



WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2011

Ausgegeben zu Münster am 24. November 2011

Nr. 42

---

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für das Fach <b>Musikpraxis und Neue Medien</b> zur Rahmenordnung für die <b>Bachelorprüfungen</b> innerhalb des <b>Zwei-Fach-Modells</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011	3112
Prüfungsordnung für das Fach <b>Musik</b> zur Rahmenordnung für die <b>Bachelorprüfungen</b> innerhalb des Studiums für das <b>Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011	3132
Prüfungsordnung für das Fach <b>Musik</b> zur Rahmenordnung für die <b>Bachelorprüfungen</b> innerhalb des Studiums für das <b>Lehramt an Berufskollegs</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011	3152
Zugangs- und Zulassungsordnung für den <b>Masterstudiengang Informatik</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 18. November 2011	3172

---

Herausgegeben von der  
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2011/42  
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>





**Prüfungsordnung für das Fach Musikpraxis und Neue Medien  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 11.11.2011**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 06. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 762 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

**Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Musikpraxis und Neue Medien im Rahmen der Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
  1. Künstlerische Praxis I (Einführungsmodul)
  2. Künstlerische Praxis II (Abschlussmodul)
  3. Musikalische Praxis
  4. Musikpädagogik und Musikwissenschaft
  5. Musik, Individuum und Gesellschaft (Fachdidaktik)
  6. Musik und Medien
  7. Musik und Kultur
  8. Musik und Aktion
- (2) Die Bachelorarbeit kann im Fach Musikpraxis und Neue Medien geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2**

**Bachelorarbeit**

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Musikpraxis und Neue Medien geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 5 oder 7 voraus.
- (3) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. <sup>2</sup>Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend geschrieben, so beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen.
- (4) Näheres regelt die Modulbeschreibung zur Bachelorarbeit im Anhang.

**§ 3****Prüfungsleistungen**

<sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

**§ 4****Anrechnung von Prüfungsleistungen**

Gemäß § 14 Abs. 5 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Musikpraxis und neue Medien nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 40 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.

**§ 5****Inkrafttreten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Musikpraxis und Neue Medien im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 17.10.2011.

Münster, den 11.11.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11.11.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## Anhang: Modulbeschreibungen

<b>Modultitel deutsch</b>		Künstlerische Praxis I (Einführungsmodul)								
<b>Modultitel englisch</b>		Instrumental skills I (introduction module)								
<b>Studiengang</b>		Zwei-Fach-Bachelor								
<b>Teilstudiengang</b>		Musikpraxis und Neue Medien								
<b>1</b>	<b>Modulnummer</b>	1	<b>Status:</b> [ X ] Pflichtmodul [ ] Wahlpflichtmodul							
<b>2</b>	<b>Turnus</b>	[ ] Jedes S. [ X ] Jed. WS [ ] Jed. SS	<b>Dauer:</b>	[ ] 1 Sem. [ X ] 3 Sem. Einführungs- modul	<b>Fachsem.:</b>	1.-3.	<b>LP:</b>	11	<b>Workload (h):</b>	330
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>									
	<i>Nr.</i>	<i>Typ</i>	<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>Status Pflicht</i>	<i>Wahlpflicht</i>	<i>LP</i>	<i>Präsenz</i>	<i>Selbststudium</i>		
	1a	E	Erstinstrument <i>1. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	3	15 h (1 SWS)	75 h		
	1b	E	Erstinstrument <i>2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	3	15 h (1 SWS)	75 h		
	1c	E	Erstinstrument <i>3. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	3	15 h (1 SWS)	75 h		
	2a	E	Zweitinstrument <i>1. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	1	7,5 h (0,5 SWS)	22,5 h		
	2b	E	Zweitinstrument <i>2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	1	7,5 h (0,5 SWS)	22,5 h		
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Sowohl historische als auch zeitgenössische Musik (unter Berücksichtigung populärer Musik) ist Gegenstand des Einzelunterrichts, über den Fertigkeiten auf zwei Instrumenten (einem Harmonieinstrument und einem Instrument nach Wahl) geschult werden.									
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden beherrschen es, die Literatur verschiedener Genres, Stile und Epochen angemessen zu interpretieren. Die Studierenden besitzen technische und künstlerische Fertigkeiten und wissen diese anwendungsorientiert mit Blick auf die Schule einzusetzen.									
<b>6</b>	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> ---									
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [ X ] Modulabschlussprüfung [ ] Modulteilprüfungen									
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>									
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</i>			<i>Dauer bzw. Umfang</i>			<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>			
	1 benotetes Vorspiel auf dem Erstinstrument (am Ende des 3. Modulsemesters)			15 min			100%			
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>									
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i>							<i>Dauer bzw. Umfang</i>		
	---							---		

<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 5%	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Im Rahmen des Instrumentalunterrichtes ist die Anwesenheit Pflicht, da die Veranstaltungen als Einzelunterricht stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20% der Veranstaltungen fehlen, andernfalls werden ihnen die Leistungspunkte für die betreffende Lehrveranstaltung nicht angerechnet.	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA G, BA HRGe, BA BK	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Ursula Ditzig-Engelhardt	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 - Geschichte/Philosophie
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> ---	

<b>Modultitel deutsch</b>		Künstlerische Praxis II (Abschlussmodul)				
<b>Modultitel englisch</b>		Instrumental skills II (final module)				
<b>Studiengang</b>		Zwei-Fach-Bachelor				
<b>Teilstudiengang</b>		Musikpraxis und Neue Medien				
<b>1</b>	<b>Modulnummer</b>	2	<b>Status:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
<b>2</b>	<b>Turnus</b>	<input type="checkbox"/> Jedes S. <input type="checkbox"/> Jed. WS <input checked="" type="checkbox"/> Jed. SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 3 Sem. Abschlussmodul	<b>Fachsem.:</b> 4.-6.	<b>LP:</b> 10 <b>Workload (h):</b> 300
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status Pflicht</b>	<b>Wahlpflicht</b>	<b>LP</b>
	1a	E	Erstinstrument <i>1. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3
	1b	E	Erstinstrument <i>2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3
	1c	E	Erstinstrument <i>3. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Die im Einführungsmodul erworbenen Fertigkeiten, historische als auch zeitgenössische Musik (unter Berücksichtigung populärer Musik) künstlerisch angemessen zu interpretieren, werden im Abschlussmodul sowohl quantitativ (Erweiterung des Repertoires) als auch qualitativ (technisch und künstlerisch) erweitert. Die Erweiterung der instrumentalen Kompetenzen erfolgt u.a. durch das gemeinsame Musizieren im Ensemble. Arrangements werden praktisch erprobt und reflexiv auf ihre Umsetzbarkeit – auch mit Blick auf den Musikunterricht in der Schule - bedacht.					
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden beherrschen die Literatur verschiedener Genres, Stile und Epochen angemessen zu interpretieren, sie erwerben die Fähigkeit zu Zusammenspiel mit anderen zu entwickeln und zu vertiefen, sie beherrschen Techniken zur eigenständigen künstlerischen Weiterentwicklung und können Arrangements auf die Tauglichkeit ihrer unterrichtlichen Umsetzung reflexiv bedenken. Sie kennen die Spiel- & Einsatzmöglichkeiten ihres Instrumentes.					
<b>6</b>	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> ---					
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen					
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>					
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</b>			<b>Dauer bzw. Umfang</b>		<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>
	1 fachpraktische Prüfung (benotetes Vorspiel auf dem Erstinstrument nach dem 3. Modulsemester)			30 min		100%
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>					
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>
	---					---
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 15%					

12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Das Studium des Moduls 2 kann erst nach erfolgtem Instrumentalunterricht des Moduls 1 begonnen werden.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Im Rahmen des Instrumentalunterrichtes ist die Anwesenheit Pflicht, da die Veranstaltungen als Einzelunterricht stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20% der Veranstaltungen fehlen, andernfalls werden ihnen die Leistungspunkte für die betreffende Lehrveranstaltungen nicht angerechnet.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA G, BA HRGe, BA BK	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Ursula Ditzig-Engelhardt	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 - Geschichte/Philosophie
16	<b>Sonstiges:</b> ---	



<b>Modultitel deutsch</b>	Musikalische Praxis
<b>Modultitel englisch</b>	Practice in music
<b>Studiengang</b>	Zwei-Fach-Bachelor
<b>Teilstudiengang</b>	Musikpraxis und Neue Medien

<b>1</b>	<b>Modulnummer</b> 3	<b>Status:</b> [ X ] Pflichtmodul [ ] Wahlpflichtmodul
----------	----------------------	--

<b>2</b>	<b>Turnus</b> [ ] Jedes S. [ X ] Jed. WS [ ] Jed. SS	<b>Dauer:</b> [ ] 1 Sem. [ X ] 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1.-2.	<b>LP:</b> 12	<b>Workload (h):</b> 360
----------	--	--	------------------------	---------------	--------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status Pflicht</b>	<b>Wahlpflicht</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1a	E/G	Stimmbildung / Musical-Workshop <i>1. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	1	7,5 h (0,5 SWS) 15 h (1 SWS)	22,5 h  15 h
	1b	E/G	Stimmbildung / Musical-Workshop <i>2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	1	7,5 h (0,5 SWS) 15 h (1 SWS)	22,5 h  15 h
	2a	S/Ü	Gehörbildung I <i>1. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	2b	S/Ü	Gehörbildung II <i>2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	3a	S/Ü	Harmonielehre I <i>1. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	3b	S/Ü	Harmonielehre II <i>2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	4a	Ü	Dirigieren I <i>1. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	4b	Ü	Dirigieren II <i>2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	5a	S/Ü	Musikalische Analyse I <i>1. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	5b	S/Ü	Musikalische Analyse II <i>2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Inhalte des Moduls sind musiktheoretische Grundbegriffe sowie Theorie und Praxis des musikalischen Satzes. Tonsatzaufgaben und das Erstellen eigener kleiner Sätze sind Inhalt des Moduls. Anhand geeigneter musikalischer Inhalte wird der hörende Nachvollzug musikalischer Strukturen eingeübt. Grundlagen der Improvisation werden mit den Studierenden erarbeitet und praktisch erprobt. Den physiologisch richtigen Einsatz der Stimme zu vermitteln ist ebenfalls Inhalt des Moduls. Die Auseinandersetzung mit vokalen Erscheinungsformen der Musik und deren Vermittlung (Aufbau und Funktion der Stimme, Stimmbildung, Mehrstimmige Lieder a cappella singen, Grundformen des Dirigierens, Leiten von Vokalgruppen) wird ebenfalls thematisiert.
----------	---

<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden erwerben Kenntnisse in Musiktheorie und sind in der Lage, dieses sicher in der unterrichtsrelevanten Praxis anzuwenden. Sie beherrschen das grundlegende methodische Rüstzeug, um musikalische Strukturen zu analysieren und können diese hörend nachvollziehen. Sie besitzen die Fähigkeit, gestellte Tonsatzaufgaben zu lösen und können eigene kleine Sätze erstellen. Sie können im praktischen Zusammenspiel vorgegebene wie eigene musikalische Sätze realisieren. Die Studierenden haben Kenntnisse der Stimmbildung erworben und können die Stimme physiologisch angemessen einsetzen. Die Studierenden können Grundformen des Dirigierens anwenden und sind in der Lage, das Musizieren in der Gruppe zu initiieren und vermögen darüber hinaus dazu anleiten. Die Studierenden beherrschen das grundlegende methodische Rüstzeug, um ein Ensemble zu leiten.
----------	--

<b>6</b>	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Stimmbildung ist für alle Studierenden mit Ausnahme der Studierenden mit Erstinstrument „Gesang“ verpflichtend zu studieren. Für diese ist der Musical-Workshop Pflichtveranstaltung.	
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [    ] Modulabschlussprüfung [ X ] Modulteilprüfungen	
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>	
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>
	1 Klausur: Gehörbildung <i>am Ende des 2. Modulsemesters</i>	60 min.
	1 Klausur: Harmonielehre <i>am Ende des 2. Modulsemesters</i>	60 min.
	1 Test-Dirigat: Dirigieren I	15 min.
	1 Test-Dirigat: Dirigieren II	15 min.
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>	
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit in „Musikalische Analyse I“ mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit in „Musikalische Analyse II“ mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 10%	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> In den Veranstaltungen „Stimmbildung/Musical-Workshop“, „Dirigieren I“ und „Dirigieren II“ besteht Anwesenheitspflicht, da „Stimmbildung“ als Einzelunterricht stattfindet und „Musical-Workshop“ sowie „Dirigieren I“ und „Dirigieren II“ Übungen im und mit dem Ensemble enthalten, die nur mit einer gleich bleibend großen und vollständig anwesenden Lerngruppe erfolgreich durchgeführt werden können. Die Studierenden dürfen in max. 20% der Veranstaltungen fehlen, andernfalls werden ihnen die Leistungspunkte für die betreffende Lehrveranstaltung nicht angerechnet.	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA G, BA HRGe, BA BK	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Markus Giljohann	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 - Geschichte/Philosophie
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> ---	

<b>Modultitel deutsch</b>		Musikpädagogik und Musikwissenschaft								
<b>Modultitel englisch</b>		Music education and musicology								
<b>Studiengang</b>		Zwei-Fach-Bachelor								
<b>Teilstudiengang</b>		Musikpraxis und Neue Medien								
<b>1</b>	<b>Modulnummer</b>	4	<b>Status:</b> [ X ] Pflichtmodul [ ] Wahlpflichtmodul							
<b>2</b>	<b>Turnus</b>	[ ] Jedes S. [ X ] Jed. WS [ ] Jed. SS	<b>Dauer:</b>	[ ] 1 Sem. [ X ] 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	1.-2.	<b>LP:</b>	5	<b>Workload (h):</b>	150
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>									
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status Pflicht</b>	<b>Wahlpflicht</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>		
	1	V/S	Teilgebiet 1: Musikwissenschaftliche und musikgeschichtliche Grundlagen <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	2 / 3	30 h (2 SWS)	30 h / 60 h		
	2	V/S	Teilgebiet 2: Musikpädagogik und Musikdidaktik <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	2 / 3	30 h (2 SWS)	30 h / 60 h		
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>									
Inhalte des Moduls sind die Vermittlung von Konzepten, Methoden und Intentionen der Musikpädagogik und Musikwissenschaft. Unterrichtskonzeptionen der Musikpädagogik des 20. Jahrhunderts bis in die Gegenwart sind innerhalb des Moduls behandelt. Basale musikpsychologische, musiksoziologische als auch musikwissenschaftliche Aspekte sind Gegenstand der Lehrveranstaltungen.										
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>									
Die Studierenden haben Kompetenzen im Bereich der Konzepte, Methoden und Intentionen von Musikpädagogik und Musikwissenschaft erworben und haben diese sicher zu reflektieren gelernt: Sie können sachgerecht recherchieren, wissen um die Handhabung von Nachschlagewerken und sind sicher im Umgang mit Literatur und deren Verarbeitung in eigenen Texten (Referaten, Hausarbeiten). Die Studierenden können Konzeptionen der Musikpädagogik darstellen, zeitlich einordnen und kritisch reflektieren. Sie wissen die Grundlagen der Musikwahrnehmung zu benennen und sind in grundlegende musikpsychologische Fragestellungen eingearbeitet. Sie wissen die Fachstruktur von Musikpädagogik und Musikwissenschaft darzulegen. Sie haben Grundkenntnisse in ausgewählten Abschnitten der Musikgeschichte erworben. Die Kompetenzen werden nicht zur Gänze erworben, sondern ergeben sich aus den jeweils gewählten Schwerpunkten.										
<b>6</b>	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>									
Es müssen 2 Veranstaltungen studiert werden:										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 1 studiert werden</li> <li>• eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 2 studiert werden.</li> </ul>										
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b>									
[ X ] Modulabschlussprüfung [ ] Modulteilprüfungen										

<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>
	1 schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) der Studienleistung in einer Veranstaltung aus Teilgebiet 1 oder 2 <i>Hinweis: Die Hausarbeit hat den Status einer Modulabschlussprüfung und ist daher einer Veranstaltung zugeordnet. Dieser Veranstaltung wird 1 LP zusätzlich kreditiert.</i>	ca. 10-12 Seiten	100%
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>		
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</b>		<b>Dauer bzw. Umfang</b>
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 1 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe		15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 2 mit Präsentationsform nach Maßgabe		15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)	
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 10%		
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---		
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> ---		
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA G, BA HRGe, BA BK		
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Ulrike Schwane	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 - Geschichte/Philosophie	
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> ---		

<b>Modultitel deutsch</b>	Musik, Individuum und Gesellschaft (Fachdidaktik)
<b>Modultitel englisch</b>	Music, the individual human being and society (didactics)
<b>Studiengang</b>	Zwei-Fach-Bachelor
<b>Teilstudiengang</b>	Musikpraxis und Neue Medien

<b>1</b>	<b>Modulnummer</b>	5	<b>Status:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	--------------------	---	----------------	--	---

<b>2</b>	<b>Turnus</b>	<input type="checkbox"/> Jedes S. <input checked="" type="checkbox"/> Jed. WS <input type="checkbox"/> Jed. SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	3.-4.	<b>LP:</b>	6	<b>Workload (h):</b>	180
----------	---------------	--	---------------	---	------------------	-------	------------	---	----------------------	-----

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status Pflicht</b>	<b>Wahlpflicht</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1	V/S	Teilgebiet 1: Musikvermittlung / Lebenslanges Lernen in globalen Kontexten <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2,5	30 h (2 SWS)	45 h
	2	V/S	Teilgebiet 2: Musiksoziologie/ Musikpsychologie <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2,5	30 h (2 SWS)	45 h
	3a	V/S	Vertiefung Teilgebiet 1: Musikvermittlung / Lebenslanges Lernen in globalen Kontexten <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	0 h
	3b	V/S	Vertiefung Teilgebiet 2: Musiksoziologie/ Musikpsychologie <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	0 h

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Inhalte des Moduls sind die Vermittlung von Kenntnissen zu musiksoziologischen, musikästhetischen Theorien (Auseinandersetzung mit Schriften der Frankfurter Schule bis zu zeitgenössischen Schriften zur Ästhetik), die Qualifikation für Tätigkeiten in musikpädagogischen Bereichen (musikalische Förderung von Kindern und Jugendlichen, Migrationsaspekte im Musikunterricht., Methoden im Musikunterricht, Förderung von Schlüsselkompetenzen, Musik-Medien in der Gesellschaft und im Musikunterricht), soziale Prozesse und deren Wirkungen auf die Produktion und Rezeption von Musik (z.B. Internet und Urheberrecht, mp3), Musikkulturen im soziokulturellen Kontext (z.B. Diversifizierung der Musik und Rezeption, Bildung von Geschmacksurteilen). Behandelte Stilrichtungen werden unter formalen Gesichtspunkten zeitgeschichtlich eingeordnet und analysiert.
----------	---

<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden erwerben eine musikpädagogische und musikwissenschaftliche Reflexions- und Kommunikationskompetenz vor dem Hintergrund unterschiedlicher Musikkulturen und Musikarten, die sie differenziert kennen und unterscheiden lernen. Sie können musiksoziologische, musikästhetische, musikethnologische als auch medienrelevante Fragestellungen der Musikwissenschaft kongruent darstellen und sind zur eigenen kritischen Positionierung befähigt. Sie wissen die Problematik des Lebenslangen Lernens aus dem Blickfeld der Musik und möglicher Tätigkeitsfelder in der Musik zu erschließen. Sie können musikalische Formgebungen zeithistorisch einordnen und unter formalen Gesichtspunkten analysieren. Die oben genannten Kompetenzen werden nicht zur Gänze erworben, sondern ergeben sich aus den Schwerpunkten, die die Studierenden mit ihrer Teilgebietswahl sich setzen.
----------	---

<b>6</b>	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es müssen 3 Veranstaltungen studiert werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 1 studiert werden</li> <li>• eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 2 studiert werden</li> <li>• eine weitere Veranstaltung muss nach Wahl aus Teilgebiet 1 oder 2 studiert werden.</li> </ul>
----------	--

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b>	
	[ X ] Modulabschlussprüfung [ ] Modulteilprüfungen	
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>	
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>
	<b>Entweder</b> 1 mündliche Prüfung	30 min.
	<b>Oder</b> 1 schriftliche Klausur	240 min.
		<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>
		100%
9	<b>Studienleistungen:</b>	
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 1 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 2 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 20%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---	
13	<b>Anwesenheit:</b> ---	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA G, BA HRGe, BA BK	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Norbert Schläbitz	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 - Geschichte/Philosophie
16	<b>Sonstiges:</b> Die bei der Wahlmöglichkeit (schriftlich/mündlich) unter 8) unberücksichtigt bleibende Option wird automatisch die Prüfungsform der Modulabschlussprüfung in Modul 7.	

<b>Modultitel deutsch</b>	Musik und Medien
<b>Modultitel englisch</b>	Music media
<b>Studiengang</b>	Zwei-Fach-Bachelor
<b>Teilstudiengang</b>	Musikpraxis und Neue Medien

<b>1</b>	<b>Modulnummer</b>	6	<b>Status:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	--------------------	---	----------------	--	---

<b>2</b>	<b>Turnus</b>	<input type="checkbox"/> Jedes S. <input checked="" type="checkbox"/> Jed. WS <input type="checkbox"/> Jed. SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	3.-4.	<b>LP:</b>	10	<b>Workload (h):</b>	300
----------	---------------	--	---------------	---	------------------	-------	------------	----	----------------------	-----

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status Pflicht</b>	<b>Wahlpflicht</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1	S/Ü	Teilgebiet 1: Grundlagen der Medientechnik <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2	V/S	Teilgebiet 2: Medienreflexion <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2 / 4	30 h (2 SWS)	30 h / 90 h
	3	V/S	Teilgebiet 3: Multimedia und Performance <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2 / 4	30 h (2 SWS)	30 h / 90 h
	4a	V/S	Vertiefung Teilgebiet 2: Medienreflexion <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	4b	V/S	Vertiefung Teilgebiet 3: Multimedia und Performance <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Inhalte des Moduls sind Funktionsweisen Neuer Technologien, Medientechnologien und die ästhetischen Implikationen für die Musikproduktion. Die Inhalte leiten sich schlüssig und unmissverständlich aus den erworbenen Kompetenzen (siehe 5) ab.
----------	---

<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden haben Handlungskompetenzen in Aufbau und in Verkabelung technischer Komponenten erworben. Sie sind bewandert in Techniken des Komponierens, der Bearbeitung von Musik am Computer und haben eine Reflexionskompetenz im Bereich von Medienwirkungen und der neuen Informations- & Kommunikationstechnologien als Unterrichtsgegenstand aufgebaut. Sie sind zu multimedialen Präsentationen befähigt.
----------	--

<b>6</b>	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es müssen 4 Veranstaltungen studiert werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 1 studiert werden</li> <li>• eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 2 studiert werden</li> <li>• eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 3 studiert werden</li> <li>• eine weitere Veranstaltung muss nach Wahl aus Teilgebiet 2 oder 3 studiert werden.</li> </ul>
----------	--

<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>
	1 schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) der Studienleistung in einer Veranstaltung aus Teilgebiet 2 oder 3 <i>Hinweis: Die Hausarbeit hat den Status einer Modulabschlussprüfung und ist daher einer Veranstaltung zugeordnet. Dieser Veranstaltung werden 2 LP zusätzlich kreditiert.</i>	ca. 15-20 Seiten	100%
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>		
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</b>		<b>Dauer bzw. Umfang</b>
	1 Klausur: Grundlagen der Medientechnik		45 min.
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 2 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe		15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 3 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe		15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 2 oder 3 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe		15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)	
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 10%		
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---		
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> ---		
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA HRGe, BA BK		
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Norbert Schläbitz	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 - Geschichte/Philosophie	
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> ---		



<b>Modultitel deutsch</b>	Musik und Kultur
<b>Modultitel englisch</b>	Music and culture
<b>Studiengang</b>	Zwei-Fach-Bachelor
<b>Teilstudiengang</b>	Musikpraxis und Neue Medien

<b>1</b>	<b>Modulnummer</b>	7	<b>Status:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	--------------------	---	----------------	--	---

<b>2</b>	<b>Turnus</b>	<input type="checkbox"/> Jedes S. <input type="checkbox"/> Jed. WS <input checked="" type="checkbox"/> Jed. SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	4.-5.	<b>LP:</b>	10	<b>Workload (h):</b>	300
----------	---------------	--	---------------	---	------------------	-------	------------	----	----------------------	-----

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status Pflicht</b>	<b>Wahlpflicht</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1	V/S	Teilgebiet 1: Musik als Dokument der Geschichte / Musik im Kontext der Künste <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2,5	30 h (2 SWS)	30 h
	2	V/S	Teilgebiet 2: Jugendkulturen / Populäre Musik <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2,5	30 h (2 SWS)	30 h
	3	V/S	Vertiefung Teilgebiet 1: Musik als Dokument der Geschichte / Musik im Kontext der Künste <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2,5	30 h (2 SWS)	30 h
	4	V/S	Vertiefung Teilgebiet 2: Jugendkulturen / Populäre Musik <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2,5	30 h (2 SWS)	30 h

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Musikgeschichtlichen Epochen und deren ästhetische, soziologische u.a. Implikationen werden an ausgewählten Künstlerportraits und Musiken thematisiert. Zeitbedingte Gattungs- und Personalstile werden in diesem Zusammenhang vorgestellt. Inhalt des Moduls ist die Populäre Musik als Teil eines umfassenden symbolischen Systems zur Orientierung/Selbststilisierung/Selbstfindung in der Gesellschaft. Jugend- Jugendkulturen nach dem 2. Weltkrieg bis in die Gegenwart sind so Gegenstand musikwissenschaftlicher Reflexion. Musikerportraits, genretypische Musik und Rezeptionsformen werden in diesem Zusammenhang thematisiert und deren ästhetische Theorie reflektiert
----------	---

<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden haben musikgeschichtliche Grundkenntnisse erworben und können musikgeschichtliche Epochen darstellen, Musiken einordnen. Sie können ästhetische, soziologische und andere Implikationen in Bezug auf ausgewählte Musiken der Zeit reflexiv erörtern. Sie haben wesentliche philosophische ästhetische wie soziologische Theorien der jeweiligen Zeit bis in die Gegenwart unter Einbezug Populärer Musik kennen- und reflektieren gelernt.
----------	--

<b>6</b>	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es müssen 4 Veranstaltungen studiert werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• zwei Veranstaltungen müssen aus Teilgebiet 1 studiert werden</li> <li>• zwei Veranstaltungen müssen aus Teilgebiet 2 studiert werden.</li> </ul>
----------	---

<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	<i>Entweder</i> 1 mündliche Prüfung	30 min.	100%
	<i>Oder</i> 1 schriftliche Klausur	240 min.	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i>		<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 1 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe		15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 2 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe		15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 1 oder 2 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe		15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)	
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 20%		
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---		
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> ---		
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA G, BA HRGe, BA BK		
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Walter Lindenbaum	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 - Geschichte/Philosophie	
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Die bei der Wahlmöglichkeit (schriftlich/mündlich) unter 8) unberücksichtigt bleibende Option wird automatisch die Prüfungsform der Modulabschlussprüfung in Modul 5.		

<b>Modultitel deutsch</b>	Musik und Aktion
<b>Modultitel englisch</b>	Music and performance
<b>Studiengang</b>	Zwei-Fach-Bachelor
<b>Teilstudiengang</b>	Musikpraxis und Neue Medien

<b>1</b>	<b>Modulnummer</b> 8	<b>Status:</b> [ X ] Pflichtmodul [ ] Wahlpflichtmodul
----------	----------------------	--

<b>2</b>	<b>Turnus</b> [ ] Jedes S. [ X ] Jed. WS [ ] Jed. SS	<b>Dauer:</b> [ ] 1 Sem. [ X ] 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5.-6.	<b>LP:</b> 11	<b>Workload (h):</b> 330
----------	--	--	------------------------	---------------	--------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status Pflicht</b>	<b>Wahlpflicht</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1a	G	Teilgebiet 1: Schulpraktisches Instrumentalspiel <i>1. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	1b	G	Teilgebiet 1: Schulpraktisches Instrumentalspiel <i>2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	2	Ü	Teilgebiet 2: Musik im Klassenverband <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3a	S/Ü	Teilgebiet 3: Leitung vokaler oder instrumentaler Ensembles oder Produktion mit Neuen Medien oder Musik und Szene <i>1. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3b	S/Ü	Teilgebiet 3: Leitung vokaler oder instrumentaler Ensembles oder Produktion mit Neuen Medien oder Musik und Szene <i>2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3c	Ü	Teilgebiet 3: Übung: Leitung vokaler oder instrumentaler Ensembles oder Produktion mit Neuen Medien oder Musik und Szene <i>1. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	1	30 h (2 SWS)	0 h
	3d	Ü	Teilgebiet 3: Übung: Leitung vokaler oder instrumentaler Ensembles oder Produktion mit Neuen Medien oder Musik und Szene <i>2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	1	30 h (2 SWS)	0 h

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Erscheinungsformen der Musik wird zum Gegenstand der Schulung unterrichtsbezogener Musizierpraxis. Hierzu wird die Leitung vokaler/ instrumentaler Ensembles oder die Produktion mit Neuen Medien oder Musik und Szene als auch das schulpraktische Klavierspiel anhand geeigneter Literatur vermittelt.		
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Unter Berücksichtigung methodisch-didaktischer Positionen können die Studierenden das erworbene grundlegende methodische Rüstzeug, das u.a. zum Leiten von Ensembles befähigt, einsetzen und auf das Berufsfeld Schule anwenden. Sie sind in der Lage, das Klavier musikunterrichtsbezogen zu verwenden. Sie sind in der Lage, Rhythmuspatterns und spielen, kennen die Grundspieltechniken auf Percussion-Instrumenten und vermögen diese Techniken schulpraktisch nah vermitteln. Sie sind in der Lage, Musik und Szene künstlerisch kreativ aufeinander zu beziehen. Sie wenden ihre in Modul 3 erworbenen Kenntnisse im Dirigieren mit Blick auf die Schule unterrichtsbezogen an. Sie wenden ihre im Modul 6 erworbene Handlungskompetenz im Bereich der Neuen Medien an und sind in der Lage, mit Neuen Medien künstlerisch produktiv umzugehen.		
<b>6</b>	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> In Teilgebiet 3 muss eine Veranstaltung nach Wahl aus Leitung vokaler <i>oder</i> instrumentaler Ensembles <i>oder</i> Produktion mit Neuen Medien <i>oder</i> Musik und Szene über 2 Semester studiert werden.		
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [ X ] Modulabschlussprüfung [ ] Modulteilprüfungen		
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>
	1 fachpraktische Prüfung in Leitung vokaler <i>oder</i> instrumentaler Ensembles <i>oder</i> Produktion mit Neuen Medien <i>oder</i> Musik und Szene	30 min.	100%
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>		
	<b>Dauer bzw. Umfang</b>	Dauer bzw. Umfang	
	1 Präsentation eines selbst erstellten Arrangements für das Musizieren mit gemischten Besetzungen im Klassenverband in der Veranstaltung zu Teilgebiet 2: Musik im Klassenverband	15-20 min. / 3-5 Seiten	
	1 Portfolio in der gewählten Veranstaltung in Leitung vokaler <i>oder</i> instrumentaler Ensembles <i>oder</i> Produktion mit Neuen Medien <i>oder</i> Musik und Szene	10-15 Seiten	
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 10%		
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---		
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> In allen Veranstaltungen des Moduls besteht Anwesenheitspflicht, da diese Übungen im und mit dem Ensemble enthalten, die nur mit einer gleich bleibend großen und vollständig anwesenden Lerngruppe erfolgreich durchgeführt werden können. Die Studierenden dürfen in max. 20% der Veranstaltungen fehlen, andernfalls werden ihnen die Leistungspunkte für die betreffende Lehrveranstaltung nicht angerechnet.		
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA HRGe, BA BK		
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Ulrich Haspel	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 - Geschichte/Philosophie	
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> ---		

<b>Modultitel deutsch</b>	Bachelorarbeit							
<b>Modultitel englisch</b>	Bachelor thesis							
<b>Studiengang</b>	Zwei-Fach-Bachelor							
<b>Teilstudiengang</b>	Musikpraxis und Neue Medien							
<b>1</b>	<b>Modulnummer</b>	9	<b>Status:</b> [ ] Pflichtmodul [ X ] Wahlpflichtmodul					
<b>2</b>	<b>Turnus</b>	[ X ] Jedes S. [ ] Jed. WS [ ] Jed. SS	<b>Dauer:</b> [ X ] 1 Sem. [ ] 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status Pflicht</b>	<b>Wahlpflicht</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1	---	--- (Anfertigung der Bachelorarbeit)			10	0 h (0 SWS)	300
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Thema der Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 13 RPO bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben, der/die die Bachelorarbeit betreut.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Durch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit dem betreuenden Dozenten zeigen die Studierenden ihren Überblick über musikpädagogische Forschungsfelder und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sie beweisen Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und innovativen Text über das von ihnen gewählte Forschungsthema und sind in der Lage, es schriftlich zusammenzufassen. Sie sind befähigt, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der Musikpädagogik und aus interdisziplinärer Perspektive zu verorten und zu hinterfragen.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> ---							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [ X ] Modulabschlussprüfung [ ] Modulteilprüfungen							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>							
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</b>			<b>Dauer bzw. Umfang</b>		<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>		
	Bachelorarbeit			Umfang: ca. 30 Seiten Bearbeitungszeit: 8 Wochen		100 %		
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>							
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>		
	---					---		
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 1/18							
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Abschluss von Modul 5 oder Modul 7							
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> ---							

<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA G, BA HRGe	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Themensteller der Arbeit	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 - Geschichte/Philosophie
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> ---	

**Prüfungsordnung für das Fach Musik  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums  
für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 11.11.2011**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 06.06.2011 (AB Uni 11/2011, S. 791 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

**Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Musik im Rahmen der Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
  1. Künstlerische Praxis I (Einführungsmodul)
  2. Künstlerische Praxis II (Abschlussmodul)
  3. Musikalische Praxis
  4. Musikpädagogik und Musikwissenschaft
  5. Musik, Individuum und Gesellschaft (Fachdidaktik)
  6. Musik und Medien
  7. Musik und Kultur
  8. Musik und Aktion
- (2) Die Bachelorarbeit kann im Fach Musik geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2**

**Bachelorarbeit**

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Musik geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls 5 oder 7 voraus.
- (3) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. <sup>2</sup>Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend geschrieben, so beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen.
- (4) Näheres regelt die Modulbeschreibung zur Bachelorarbeit im Anhang.

### § 3 Prüfungsleistungen

<sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

### § 4 Anrechnung von Prüfungsleistungen

Gemäß § 14 Abs. 5 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Musik nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 40 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.

### § 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Musik im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 17.10.2011.

Münster, den 11.11.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11.11.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



## Anhang: Modulbeschreibungen

<b>Modultitel deutsch</b>	Künstlerische Praxis I (Einführungsmodul)							
<b>Modultitel englisch</b>	Instrumental skills I (introduction module)							
<b>Studiengang</b>	BA HRGe							
<b>Teilstudiengang</b>	Musik							
<b>1</b>	<b>Modulnummer</b>	1	<b>Status:</b> [ X ] Pflichtmodul [ ] Wahlpflichtmodul					
<b>2</b>	<b>Turnus</b>	[ ] Jedes S. [ X ] Jed. WS [ ] Jed. SS	<b>Dauer:</b>	[ ] 1 Sem. [ X ] 3 Sem. Einführungs- modul	<b>Fachsem.:</b>	1.-3.	<b>LP:</b> 11	<b>Workload (h):</b> 330
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status Pflicht</b>	<b>Wahlpflicht</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1a	E	Erstinstrument <i>1. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	3	15 h (1 SWS)	75 h
	1b	E	Erstinstrument <i>2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	3	15 h (1 SWS)	75 h
	1c	E	Erstinstrument <i>3. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	3	15 h (1 SWS)	75 h
	2a	E	Zweitinstrument <i>1. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	1	7,5 h (0,5 SWS)	22,5 h
	2b	E	Zweitinstrument <i>2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	1	7,5 h (0,5 SWS)	22,5 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Sowohl historische als auch zeitgenössische Musik (unter Berücksichtigung populärer Musik) ist Gegenstand des Einzelunterrichts, über den Fertigkeiten auf zwei Instrumenten (einem Harmonieinstrument und einem Instrument nach Wahl) geschult werden.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden beherrschen es, die Literatur verschiedener Genres, Stile und Epochen angemessen zu interpretieren. Die Studierenden besitzen technische und künstlerische Fertigkeiten und wissen diese anwendungsorientiert mit Blick auf die Schule einzusetzen.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> ---							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [ X ] Modulabschlussprüfung [ ] Modulteilprüfungen							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>							
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</b>			<b>Dauer bzw. Umfang</b>		<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>		
	1 benotetes Vorspiel auf dem Erstinstrument (am Ende des 3. Modulsemesters)			15 min		100%		
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>							
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</b>						<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	---						---	

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 5%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---	
13	<b>Anwesenheit:</b> Im Rahmen des Instrumentalunterrichtes ist die Anwesenheit Pflicht, da die Veranstaltungen als Einzelunterricht stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20 % der Veranstaltung fehlen, andernfalls werden ihnen die Leistungspunkte für die betreffende Lehrveranstaltung nicht angerechnet.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA G, BA BK, Zwei-Fach-Bachelor	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Ursula Ditzig-Engelhardt	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB o8 - Geschichte/Philosophie
16	<b>Sonstiges:</b> ---	

<b>Modultitel deutsch</b>	Künstlerische Praxis II (Abschlussmodul)							
<b>Modultitel englisch</b>	Instrumental skills (final module)							
<b>Studiengang</b>	BA HRGe							
<b>Teilstudiengang</b>	Musik							
<b>1</b>	<b>Modulnummer</b>	2	<b>Status:</b> [ X ] Pflichtmodul [ ] Wahlpflichtmodul					
<b>2</b>	<b>Turnus</b>	[ ] Jedes S. [ ] Jed. WS [ X ] Jed. SS	<b>Dauer:</b>	[ ] 1 Sem. [ X ] 3 Sem. Abschlussmodul	<b>Fachsem.:</b> 4.-6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status Pflicht</b>	<b>Wahlpflicht</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1a	E	Erstinstrument <i>1. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	3	15 h (1 SWS)	75 h
	1b	E	Erstinstrument <i>2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	3	15 h (1 SWS)	75 h
	1c	E	Erstinstrument <i>3. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	4	15 h (1 SWS)	105 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>							
	Die im Einführungsmodul erworbenen Fertigkeiten, historische als auch zeitgenössische Musik (unter Berücksichtigung populärer Musik) künstlerisch angemessen zu interpretieren, werden im Abschlussmodul sowohl quantitativ (Erweiterung des Repertoires) als auch qualitativ (technisch und künstlerisch) erweitert. Die Erweiterung der instrumentalen Kompetenzen erfolgt u.a. durch das gemeinsame Musizieren im Ensemble. Arrangements werden praktisch erprobt und reflexiv auf ihre Umsetzbarkeit – auch mit Blick auf den Musikunterricht in der Schule - bedacht.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>							
	Die Studierenden beherrschen die Literatur verschiedener Genres, Stile und Epochen angemessen zu interpretieren, sie erwerben die Fähigkeit zu Zusammenspiel mit anderen zu entwickeln und zu vertiefen, sie beherrschen Techniken zur eigenständigen künstlerischen Weiterentwicklung und können Arrangements auf die Tauglichkeit ihrer unterrichtlichen Umsetzung reflexiv bedenken. Sie kennen die Spiel- & Einsatzmöglichkeiten ihres Instrumentes.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>							
	---							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b>							
	[ X ] Modulabschlussprüfung [ ] Modulteilprüfungen							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>							
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</b>			<b>Dauer bzw. Umfang</b>		<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>		
	1 fachpraktische Prüfung (benotetes Vorspiel auf dem Erstinstrument nach dem 3. Modulsemester)			30 min		100%		
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>							
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>		
	---					---		
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>							
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							

11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 15%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Das Studium des Moduls 2 kann erst nach erfolgtem Instrumentalunterricht des Moduls 1 begonnen werden.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Im Rahmen des Instrumentalunterrichtes ist die Anwesenheit Pflicht, da die Veranstaltungen als Einzelunterricht stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20 % der Veranstaltung fehlen, andernfalls werden ihnen die Leistungspunkte für die betreffende Veranstaltung nicht angerechnet.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA G, BA BK, Zwei-Fach-Bachelor	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Ursula Ditzig-Engelhardt	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB o8 - Geschichte/Philosophie
16	<b>Sonstiges:</b> ---	

<b>Modultitel deutsch</b>	Musikalische Praxis
<b>Modultitel englisch</b>	Practice in music
<b>Studiengang</b>	BA HRGe
<b>Teilstudiengang</b>	Musik

<b>1</b>	<b>Modulnummer</b>	3	<b>Status:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	--------------------	---	----------------	--	---

<b>2</b>	<b>Turnus</b>	<input type="checkbox"/> Jedes S. <input checked="" type="checkbox"/> Jed. WS <input type="checkbox"/> Jed. SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	1.-2.	<b>LP:</b>	9	<b>Workload (h):</b>	270
----------	---------------	--	---------------	---	------------------	-------	------------	---	----------------------	-----

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status Pflicht</b>	<b>Wahlpflicht</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1a	E/G	Stimmbildung / Musical-Workshop <i>1. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	7,5 h (0,5 SWS) 15 h (1 SWS)	22,5 h  15 h
	1b	E/G	Stimmbildung / Musical-Workshop <i>2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	7,5 h (0,5 SWS) 15 h (1 SWS)	22,5 h  15 h
	2a	S/Ü	Gehörbildung I <i>1. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	2b	S/Ü	Gehörbildung II <i>2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	3a	S/Ü	Harmonielehre I <i>1. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	3b	S/Ü	Harmonielehre II <i>2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	4	Ü	Grundlagen des Dirigierens <i>1. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	5	S/Ü	Musikalische Analyse <i>1. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>
	Inhalte des Moduls sind musiktheoretische Grundbegriffe sowie Theorie und Praxis des musikalischen Satzes. Tonsatzaufgaben und das Erstellen eigener kleiner Sätze sind ebenfalls Inhalt des Moduls. Anhand geeigneter musikalischer Inhalte wird der hörende Nachvollzug musikalischer Strukturen eingeübt. Grundlagen der Improvisation werden mit den Studierenden erarbeitet und praktisch erprobt. Auch den physiologisch richtigen Einsatz der Stimme zu vermitteln ist Inhalt des Moduls.

<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>
	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in Musiktheorie und sind in der Lage, dieses sicher in der unterrichtsrelevanten Praxis anzuwenden. Sie beherrschen das grundlegende methodische Rüstzeug, um musikalische Strukturen zu analysieren und können diese hörend nachvollziehen. Sie besitzen die Fähigkeit, gestellte Tonsatzaufgaben zu lösen und können eigene kleine Sätze erstellen. Sie können im praktischen Zusammenspiel vorgegebene wie eigene musikalische Sätze realisieren, haben Kenntnisse der Stimmbildung erworben und können die Stimme physiologisch angemessen einsetzen.

<b>6</b>	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>
	Stimmbildung ist für alle Studierenden mit Ausnahme der Studierenden mit Erstinstrument „Gesang“ verpflichtend zu studieren. Für diese ist der Musical-Workshop Pflichtveranstaltung.

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b>	
	[ ] Modulabschlussprüfung [ X ] Modulteilprüfungen	
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>	
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	1 Klausur: Gehörbildung <i>am Ende des 2. Modulsemesters</i>	60 min.
	1 Klausur: Harmonielehre <i>am Ende des 2. Modulsemesters</i>	60 min.
	1 Test-Dirigat: Grundlagen des Dirigierens:	15 min.
		30%
9	<b>Studienleistungen:</b>	
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit in „Musikalische Analyse“ mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 10%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---	
13	<b>Anwesenheit:</b> In den Veranstaltungen „Stimmbildung/Musical-Workshop“, „Dirigieren I“ und „Dirigieren II“ besteht Anwesenheitspflicht, da „Stimmbildung“ als Einzelunterricht stattfindet und „Musical-Workshop“ sowie „Dirigieren I“ und „Dirigieren II“ Übungen im und mit dem Ensemble enthalten, die nur mit einer gleich bleibend großen und vollständig anwesenden Lerngruppe durchgeführt werden können. Die Studierenden dürfen in max. 20 % der Veranstaltung fehlen, andernfalls werden ihnen die Leistungspunkte für die betreffende Veranstaltung nicht angerechnet.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA G, anrechenbar im BA BK, anrechenbar im Zwei-Fach-Bachelor	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Markus Giljohann	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB o8 - Geschichte/Philosophie
16	<b>Sonstiges:</b> ---	

<b>Modultitel deutsch</b>		Musikpädagogik und Musikwissenschaft						
<b>Modultitel englisch</b>		Music education and musicology						
<b>Studiengang</b>		BA HRGe						
<b>Teilstudiengang</b>		Musik						
<b>1</b>	<b>Modulnummer</b>	4	<b>Status:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus</b>	<input type="checkbox"/> Jedes S. <input type="checkbox"/> Jed. WS <input checked="" type="checkbox"/> Jed. SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	2.-3.	<b>LP:</b> 5 <b>Workload (h):</b> 150	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status Pflicht</b>	<b>Wahlpflicht</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1	V/S	Teilgebiet 1: Musikwissenschaftliche und musikgeschichtliche Grundlagen <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2 / 3	30 h (2 SWS)	30 h / 60 h
2	V/S	Teilgebiet 2: Musikpädagogik und Musikdidaktik <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2 / 3	30 h (2 SWS)	30 h / 60 h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Inhalte des Moduls sind die Vermittlung von Konzepten, Methoden und Intentionen der Musikpädagogik und Musikwissenschaft. Unterrichtskonzeptionen der Musikpädagogik des 20. Jahrhunderts bis in die Gegenwart sind innerhalb des Moduls behandelt. Basale musikpsychologische, musiksoziologische als auch musikwissenschaftliche Aspekte sind Gegenstand der Lehrveranstaltungen.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden haben Kompetenzen im Bereich der Konzepte, Methoden und Intentionen von Musikpädagogik und Musikwissenschaft erworben und haben diese sicher zu reflektieren gelernt: Sie können sachgerecht recherchieren, wissen um die Handhabung von Nachschlagewerken und sind sicher im Umgang mit Literatur und deren Verarbeitung in eigenen Texten (Referaten, Hausarbeiten). Die Studierenden können Konzeptionen der Musikpädagogik darstellen, zeitlich einordnen und kritisch reflektieren. Sie wissen die Grundlagen der Musikwahrnehmung zu benennen und sind in grundlegende musikpsychologische Fragestellungen eingearbeitet. Sie wissen die Fachstruktur von Musikpädagogik und Musikwissenschaft darzulegen. Sie haben Grundkenntnisse in ausgewählten Abschnitten der Musikgeschichte erworben. Die Kompetenzen werden nicht zur Gänze erworben, sondern ergeben sich aus den jeweils gewählten Schwerpunkten.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es müssen 2 Veranstaltungen studiert werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 1 studiert werden</li> <li>• eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 2 studiert werden.</li> </ul>							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>
	1 schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) der Studienleistung in einer Veranstaltung aus Teilgebiet 1 oder 2 <i>Hinweis: Die Hausarbeit hat den Status einer Modulabschlussprüfung und ist daher einer Veranstaltung zugeordnet. Dieser Veranstaltung wird 1 LP zusätzlich kreditiert.</i>	ca. 10-12 Seiten	100%
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>		
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</b>		<b>Dauer bzw. Umfang</b>
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 1 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe		15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 2 mit Präsentationsform nach Maßgabe		15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 10%		
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---		
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> ---		
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA G, BA BK, Zwei-Fach-Bachelor		
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Ulrike Schwanse	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB o8 - Geschichte/Philosophie	
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> ---		



<b>Modultitel deutsch</b>	Musik, Individuum und Gesellschaft (Fachdidaktik)
<b>Modultitel englisch</b>	Music, the individual human being and society (didactics)
<b>Studiengang</b>	BA HRGe
<b>Teilstudiengang</b>	Musik

<b>1</b>	<b>Modulnummer</b> 5	<b>Status:</b> [ X ] Pflichtmodul [ ] Wahlpflichtmodul
----------	----------------------	--

<b>2</b>	<b>Turnus</b> [ ] Jedes S. [ X ] Jed. WS [ ] Jed. SS	<b>Dauer:</b> [ ] 1 Sem. [ X ] 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3.-4.	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180
----------	---	--	---------------------------	-----------------	-----------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status Pflicht</b>	<b>Wahlpflicht</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1	V/S	Teilgebiet 1: Musikvermittlung / Lebenslanges Lernen in globalen Kontexten <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	2,5	30 h (2 SWS)	45 h
	2	V/S	Teilgebiet 2: Musiksoziologie/ Musikpsychologie <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	2,5	30 h (2 SWS)	45 h
	3a	V/S	Vertiefung Teilgebiet 1: Musikvermittlung / Lebenslanges Lernen in globalen Kontexten <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	[ ] P	[ X ] WP	1	30 h (2 SWS)	0 h
	3b	V/S	Vertiefung Teilgebiet 2: Musiksoziologie/ Musikpsychologie <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	[ ] P	[ X ] WP	1	30 h (2 SWS)	0 h

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Inhalte des Moduls sind die Vermittlung von Kenntnissen zu musiksoziologischen, musikästhetischen Theorien (Auseinandersetzung mit Schriften der Frankfurter Schule bis zu zeitgenössischen Schriften zur Ästhetik), die Qualifikation für Tätigkeiten in musikpädagogischen Bereichen (musikalische Förderung von Kindern und Jugendlichen, Migrationsaspekte im Musikunterricht., Methoden im Musikunterricht, Förderung von Schlüsselkompetenzen, Musik-Medien in der Gesellschaft und im Musikunterricht), soziale Prozesse und deren Wirkungen auf die Produktion und Rezeption von Musik (z.B. Internet und Urheberrecht, mp3), Musikkulturen im soziokulturellen Kontext (z.B. Diversifizierung der Musik und Rezeption, Bildung von Geschmacksurteilen). Behandelte Stilrichtungen werden unter formalen Gesichtspunkten zeitgeschichtlich eingeordnet und analysiert.
----------	---

<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden erwerben eine musikpädagogische und musikwissenschaftliche Reflexions- und Kommunikationskompetenz vor dem Hintergrund unterschiedlicher Musikkulturen und Musikarten, die sie differenziert kennen und unterscheiden lernen. Sie können musiksoziologische, musikästhetische, musikethnologische als auch medienrelevante Fragestellungen der Musikwissenschaft kongruent darstellen und sind zur eigenen kritischen Positionierung befähigt. Sie wissen die Problematik des Lebenslangen Lernens aus dem Blickfeld der Musik und möglicher Tätigkeitsfelder in der Musik zu erschließen. Sie können musikalische Formgebungen zeithistorisch einordnen und unter formalen Gesichtspunkten analysieren. Die oben genannten Kompetenzen werden nicht zur Gänze erworben, sondern ergeben sich aus den Schwerpunkten, die die Studierenden mit ihrer Teilgebietswahl sich setzen.
----------	---

<b>6</b>	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es müssen 3 Veranstaltungen studiert werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 1 studiert werden</li> <li>• eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 2 studiert werden</li> <li>• eine weitere Veranstaltung muss nach Wahl aus Teilgebiet 1 oder 2 studiert werden.</li> </ul>
----------	--

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b>	
	[ X ] Modulabschlussprüfung [ ] Modulteilprüfungen	
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>	
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>
	<b>Entweder</b> 1 mündliche Prüfung	30 min.
	<b>Oder</b> 1 schriftliche Klausur	240 min.
<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b> 100%		
9	<b>Studienleistungen:</b>	
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 1 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 2 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 20%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---	
13	<b>Anwesenheit:</b> ---	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA G, BA BK, Zwei-Fach-Bachelor	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Norbert Schläbitz	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB o8 - Geschichte/Philosophie
16	<b>Sonstiges:</b> Die bei der Wahlmöglichkeit (schriftlich/mündlich) unter 8) unberücksichtigt bleibende Option wird automatisch die Prüfungsform der Modulabschlussprüfung in Modul 7.	

<b>Modultitel deutsch</b>	Musik und Medien							
<b>Modultitel englisch</b>	Music media							
<b>Studiengang</b>	BA HRGe							
<b>Teilstudiengang</b>	Musik							
<b>1</b>	<b>Modulnummer</b>	6	<b>Status:</b> [ X ] Pflichtmodul [ ] Wahlpflichtmodul					
<b>2</b>	<b>Turnus</b>	[ ] Jedes S. [ X ] Jed. WS [ ] Jed. SS	<b>Dauer:</b>	[ ] 1 Sem. [ X ] 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	3.-4.	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status Pflicht</b>	<b>Wahlpflicht</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1	S/Ü	Teilgebiet 1: Grundlagen der Medientechnik <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	1	30 h (2 SWS)	0 h
	2	V/S	Teilgebiet 2: Medienreflexion <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	2 / 3	30 h (2 SWS)	30 h / 60 h
	3	V/S	Teilgebiet 3: Multimedia und Performance <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	2 / 3	30 h (2 SWS)	30 h / 60 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>							
	Inhalte des Moduls sind Funktionsweisen Neuer Technologien, Medientechnologien und die ästhetischen Implikationen für die Musikproduktion. Die Inhalte leiten sich schlüssig und unmissverständlich aus den erworbenen Kompetenzen (siehe 5) ab.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>							
	Die Studierenden haben Handlungskompetenzen in Aufbau und in Verkabelung technischer Komponenten erworben. Sie sind bewandert in Techniken des Komponierens, der Bearbeitung von Musik am Computer und haben eine Reflexionskompetenz im Bereich von Medienwirkungen und der neuen Informations- & Kommunikationstechnologien als Unterrichtsgegenstand aufgebaut. Sie sind zu multimedialen Präsentationen befähigt.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>							
	Es müssen 3 Veranstaltungen studiert werden:							
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 1 studiert werden</li> <li>• eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 2 studiert werden</li> <li>• eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 3 studiert werden.</li> </ul>							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b>							
	[ X ] Modulabschlussprüfung [ ] Modulteilprüfungen							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>							
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</b>			<b>Dauer bzw. Umfang</b>		<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>		
	1 schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) der Studienleistung in einer Veranstaltung aus Teilgebiet 2 oder 3 <i>Hinweis: Die Hausarbeit hat den Status einer Modulabschlussprüfung und ist daher einer Veranstaltung zugeordnet. Dieser Veranstaltung wird 1 LP zusätzlich kreditiert.</i>			ca. 10-12 Seiten		100%		

<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>	
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 2 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 3 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 10%	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> ---	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> anrechenbar im BA BK, anrechenbar im Zwei-Fach-Bachelor	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Norbert Schläbitz	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB o8 - Geschichte/Philosophie
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> ---	

<b>Modultitel deutsch</b>	Musik und Kultur
<b>Modultitel englisch</b>	Music and culture
<b>Studiengang</b>	BA HRGe
<b>Teilstudiengang</b>	Musik

<b>1</b>	<b>Modulnummer</b>	7	<b>Status:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	--------------------	---	----------------	--	---

<b>2</b>	<b>Turnus</b>	<input type="checkbox"/> Jedes S. <input type="checkbox"/> Jed. WS <input checked="" type="checkbox"/> Jed. SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	4.-5.	<b>LP:</b>	6	<b>Workload (h):</b>	180
----------	---------------	--	---------------	---	------------------	-------	------------	---	----------------------	-----

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status Pflicht</b>	<b>Wahlpflicht</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1	V/S	Teilgebiet 1: Musik als Dokument der Geschichte / Musik im Kontext der Künste <i>1. od. 2. Modulsesemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2,5	30 h (2 SWS)	45 h
	2	V/S	Teilgebiet 2: Jugendkulturen / Populäre Musik <i>1. od. 2. Modulsesemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2,5	30 h (2 SWS)	45 h
	3a	V/S	Vertiefung Teilgebiet 1: Musik als Dokument der Geschichte / Musik im Kontext der Künste <i>1. od. 2. Modulsesemester</i>	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	0 h
	3b	V/S	Vertiefung Teilgebiet 2: Jugendkulturen / Populäre Musik <i>1. od. 2. Modulsesemester</i>	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	0 h

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Musikgeschichtlichen Epochen und deren ästhetische, soziologische u.a. Implikationen werden an ausgewählten Künstlerportraits und Musiken thematisiert. Zeitbedingte Gattungs- und Personalstile werden in diesem Zusammenhang vorgestellt. Inhalt des Moduls ist die Populäre Musik als Teil eines umfassenden symbolischen Systems zur Orientierung/Selbststilisierung/Selbstfindung in der Gesellschaft. Jugend- Jugendkulturen nach dem 2. Weltkrieg bis in die Gegenwart sind so Gegenstand musikwissenschaftlicher Reflexion. Musikerportraits, genretypische Musik und Rezeptionsformen werden in diesem Zusammenhang thematisiert und deren ästhetische Theorie reflektiert
----------	---

<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden haben musikgeschichtliche Grundkenntnisse erworben und können musikgeschichtliche Epochen darstellen, Musiken einordnen. Sie können ästhetische, soziologische und andere Implikationen in Bezug auf ausgewählte Musiken der Zeit reflexiv erörtern. Sie haben wesentliche philosophische ästhetische wie soziologische Theorien der jeweiligen Zeit bis in die Gegenwart unter Einbezug Populärer Musik kennen- und reflektieren gelernt.
----------	--

<b>6</b>	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es müssen 3 Veranstaltungen studiert werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 1 studiert werden</li> <li>• eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 2 studiert werden</li> <li>• eine weitere Veranstaltung muss nach Wahl aus Teilgebiet 1 oder 2 studiert werden.</li> </ul>
----------	--

<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	<i>Entweder</i> 1 mündliche Prüfung	30 min.	100%
	<i>Oder</i> 1 schriftliche Klausur	240 min.	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i>		<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 1 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe		15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 2 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe		15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)	
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 20%		
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---		
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> ---		
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA G, anrechenbar im BA BK, anrechenbar im Zwei-Fach-Bachelor		
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Walter Lindenbaum	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 - Geschichte/Philosophie	
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Die bei der Wahlmöglichkeit (schriftlich/mündlich) unter 8) unberücksichtigt bleibende Option wird automatisch die Prüfungsform der Modulabschlussprüfung in Modul 5.		

<b>Modultitel deutsch</b>	Musik und Aktion
<b>Modultitel englisch</b>	Music and performance
<b>Studiengang</b>	BA HRGe
<b>Teilstudiengang</b>	Musik

<b>1</b>	<b>Modulnummer</b> 8	<b>Status:</b> [ X ] Pflichtmodul [ ] Wahlpflichtmodul
----------	----------------------	--

<b>2</b>	<b>Turnus</b> [ ] Jedes S. [ X ] Jed. WS [ ] Jed. SS	<b>Dauer:</b> [ ] 1 Sem. [ X ] 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5.-6.	<b>LP:</b> 11	<b>Workload (h):</b> 330
----------	---	---	---------------------------	------------------	-----------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status Pflicht</b>	<b>Wahlpflicht</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1a	G	Teilgebiet 1: Schulpraktisches Instrumentalspiel <i>1. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	1b	G	Teilgebiet 1: Schulpraktisches Instrumentalspiel <i>2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	2	Ü	Teilgebiet 2: Musik im Klassenverband <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3a	S/Ü	Teilgebiet 3: Leitung vokaler <i>oder</i> instrumentaler Ensembles <i>oder</i> Produktion mit Neuen Medien <i>oder</i> Musik und Szene <i>1. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3b	S/Ü	Teilgebiet 3: Leitung vokaler <i>oder</i> instrumentaler Ensembles <i>oder</i> Produktion mit Neuen Medien <i>oder</i> Musik und Szene <i>2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3c	Ü	Teilgebiet 3: Übung: Leitung vokaler <i>oder</i> instrumentaler Ensembles <i>oder</i> Produktion mit Neuen Medien <i>oder</i> Musik und Szene <i>1. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	1	30 h (2 SWS)	0 h
	3d	Ü	Teilgebiet 3: Übung: Leitung vokaler <i>oder</i> instrumentaler Ensembles <i>oder</i> Produktion mit Neuen Medien <i>oder</i> Musik und Szene <i>2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	1	30 h (2 SWS)	0 h

4	<b>Lehrinhalte:</b> Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Erscheinungsformen der Musik wird zum Gegenstand der Schulung unterrichtsbezogener Musizierpraxis. Hierzu wird die Leitung vokaler/ instrumentaler Ensembles oder die Produktion mit Neuen Medien oder Musik und Szene als auch das schulpraktische Klavierspiel anhand geeigneter Literatur vermittelt.		
5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Unter Berücksichtigung methodisch-didaktischer Positionen können die Studierenden das erworbene grundlegende methodische Rüstzeug, das u.a. zum Leiten von Ensembles befähigt, einsetzen und auf das Berufsfeld Schule anwenden. Sie sind in der Lage, das Klavier musikunterrichtsbezogen zu verwenden. Sie sind können Rhythmuspatterns und spielen, kennen die Grundspieltechniken auf Percussion-Instrumenten und vermögen diese Techniken schulpraktisch nah vermitteln. Sie sind in der Lage, Musik und Szene künstlerisch kreativ aufeinander zu beziehen. Sie wenden ihre in Modul 3 erworbenen Kenntnisse im Dirigieren mit Blick auf die Schule unterrichtsbezogen an. Sie wenden ihre im Modul 6 erworbene Handlungskompetenz im Bereich der Neuen Medien an und sind in der Lage, mit Neuen Medien künstlerisch produktiv umzugehen.		
6	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> In Teilgebiet 3 muss eine Veranstaltung nach Wahl aus Leitung vokaler <i>oder</i> instrumentaler Ensembles <i>oder</i> Produktion mit Neuen Medien <i>oder</i> Musik und Szene über 2 Semester studiert werden.		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [ X ] Modulabschlussprüfung [ ] Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</i> 1 fachpraktische Prüfung in Leitung vokaler <i>oder</i> instrumentaler Ensembles <i>oder</i> Produktion mit Neuen Medien <i>oder</i> Musik und Szene	<i>Dauer bzw. Umfang</i> 30 min.	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i> 100%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i>		<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	1 Präsentation eines selbst erstellten Arrangements für das Musizieren mit gemischten Besetzungen im Klassenverband in der Veranstaltung zu Teilgebiet 2: Musik im Klassenverband		15-20 min. / 3-5 Seiten
1 Portfolio in der gewählten Veranstaltung in Leitung vokaler <i>oder</i> instrumentaler Ensembles <i>oder</i> Produktion mit Neuen Medien <i>oder</i> Musik und Szene		10-15 Seiten	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 10%		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---		
13	<b>Anwesenheit:</b> In allen Veranstaltungen des Moduls besteht Anwesenheitspflicht, da diese Übungen im und mit dem Ensemble enthalten, die nur mit einer gleich bleibend großen und vollständig anwesenden Lerngruppe erfolgreich durchgeführt werden können. Die Studierenden dürfen in max. 20 % der Veranstaltung fehlen, andernfalls werden ihnen die Leistungspunkte für die betreffende Veranstaltung nicht angerechnet.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA BK, Zwei-Fach-Bachelor		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Ulrich Haspel	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB o8 - Geschichte/Philosophie	
16	<b>Sonstiges:</b> ---		



<b>Modultitel deutsch</b>	Bachelorarbeit							
<b>Modultitel englisch</b>	Bachelor thesis							
<b>Studiengang</b>	BA HRGe							
<b>Teilstudiengang</b>	Musik							
<b>1</b>	<b>Modulnummer</b>	9	<b>Status:</b> [ ] Pflichtmodul [ X ] Wahlpflichtmodul					
<b>2</b>	<b>Turnus</b>	[ X ] Jedes S. [ ] Jed. WS [ ] Jed. SS	<b>Dauer:</b>	[ X ] 1 Sem. [ ] 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<i>Nr.</i>	<i>Typ</i>	<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>Status Pflicht</i>	<i>Wahlpflicht</i>	<i>LP</i>	<i>Präsenz</i>	<i>Selbststudium</i>
	1	---	--- (Anfertigung der Bachelorarbeit)			10	0 h (0 SWS)	300
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Thema der Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 13 RPO bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben, der/die die Bachelorarbeit betreut.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Durch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit dem betreuenden Dozenten zeigen die Studierenden ihren Überblick über musikpädagogische Forschungsfelder und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sie beweisen Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und innovativen Text über das von ihnen gewählte Forschungsthema und sind in der Lage, es schriftlich zusammenzufassen. Sie sind befähigt, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der Musikpädagogik und aus interdisziplinärer Perspektive zu verorten und zu hinterfragen.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> ---							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [ X ] Modulabschlussprüfung [ ] Modulteilprüfungen							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>							
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</i>			<i>Dauer bzw. Umfang</i>		<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>		
	Bachelorarbeit			Umfang: ca. 30 Seiten Bearbeitungszeit: 8 Wochen		100 %		
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>							
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i>					<i>Dauer bzw. Umfang</i>		
	---					---		
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 1/18							
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Abschluss von Modul 5 oder Modul 7							
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> ---							

<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA (G), BA (BK), Zwei-Fach-Bachelor	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Themensteller der Arbeit	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 - Geschichte/Philosophie
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> ---	

**Prüfungsordnung für das Fach Musik  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums  
für das Lehramt an Berufskollegs  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 11.11.2011**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung vom 07. September 2011 (AB Uni 28/2011, S. 2100 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1  
Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Musik im Rahmen der Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
  1. Künstlerische Praxis I (Einführungsmodul)
  2. Künstlerische Praxis II (Abschlussmodul)
  3. Musikalische Praxis
  4. Musikpädagogik und Musikwissenschaft
  5. Musik, Individuum und Gesellschaft (Fachdidaktik)
  6. Musik und Medien
  7. Musik und Kultur
  8. Musik und Aktion
- (2) Die Bachelorarbeit kann im Fach Musik geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2  
Bachelorarbeit**

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Musik geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls 5 oder 7 voraus.
- (3) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. <sup>2</sup>Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend geschrieben, so beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen.
- (4) Näheres regelt die Modulbeschreibung zur Bachelorarbeit im Anhang.

### § 3 Prüfungsleistungen

<sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

### § 4 Anrechnung von Prüfungsleistungen

Gemäß § 14 Abs. 5 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Musik nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 40 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.

### § 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Musik im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 17.10.2011.

Münster, den 11.11.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11.11.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## Anhang: Modulbeschreibungen

<b>Modultitel deutsch</b>		Künstlerische Praxis I (Einführungsmodul)								
<b>Modultitel englisch</b>		Instrumental skills I (introduction module)								
<b>Studiengang</b>		BA BK								
<b>Teilstudiengang</b>		Musik								
<b>1</b>	<b>Modulnummer</b>	1	<b>Status:</b> [ X ] Pflichtmodul [ ] Wahlpflichtmodul							
<b>2</b>	<b>Turnus</b>	[ ] Jedes S. [ X ] Jed. WS [ ] Jed. SS	<b>Dauer:</b>	[ ] 1 Sem. [ X ] 3 Sem. Einführungs- modul	<b>Fachsem.:</b>	1.-3.	<b>LP:</b>	11	<b>Workload (h):</b>	330
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>									
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status Pflicht</b>	<b>Wahlpflicht</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>		
	1a	E	Erstinstrument <i>1. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	3	15 h (1 SWS)	75 h		
	1b	E	Erstinstrument <i>2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	3	15 h (1 SWS)	75 h		
	1c	E	Erstinstrument <i>3. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	3	15 h (1 SWS)	75 h		
	2a	E	Zweitinstrument <i>1. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	1	7,5 h (0,5 SWS)	22,5 h		
	2b	E	Zweitinstrument <i>2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	1	7,5 h (0,5 SWS)	22,5 h		
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Sowohl historische als auch zeitgenössische Musik (unter Berücksichtigung populärer Musik) ist Gegenstand des Einzelunterrichts, über den Fertigkeiten auf zwei Instrumenten (einem Harmonieinstrument und einem Instrument nach Wahl) geschult werden.									
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden beherrschen es, die Literatur verschiedener Genres, Stile und Epochen angemessen zu interpretieren. Die Studierenden besitzen technische und künstlerische Fertigkeiten und wissen diese anwendungsorientiert mit Blick auf die Schule einzusetzen.									
<b>6</b>	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> ---									
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [ X ] Modulabschlussprüfung [ ] Modulteilprüfungen									
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>									
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</b>			<b>Dauer bzw. Umfang</b>			<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>			
	1 benotetes Vorspiel auf dem Erstinstrument (am Ende des 3. Modulsemesters)			15 min			100%			
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>									
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</b>							<b>Dauer bzw. Umfang</b>		
	---							---		
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.									

<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 5%	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Im Rahmen des Instrumentalunterrichtes ist die Anwesenheit Pflicht, da die Veranstaltungen als Einzelunterricht stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20% der Veranstaltungen fehlen, andernfalls werden ihnen die Leistungspunkte für die betreffende Lehrveranstaltung nicht angerechnet.	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA G, BA HRGe, Zwei-Fach-Bachelor	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Ursula Ditzig-Engelhardt	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB o8 - Geschichte/Philosophie
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> ---	

<b>Modultitel deutsch</b>		Künstlerische Praxis II (Abschlussmodul)				
<b>Modultitel englisch</b>		Instrumental skills II (final module)				
<b>Studiengang</b>		BA BK				
<b>Teilstudiengang</b>		Musik				
<b>1</b>	<b>Modulnummer</b>	2	<b>Status:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
<b>2</b>	<b>Turnus</b>	<input type="checkbox"/> Jedes S. <input type="checkbox"/> Jed. WS <input checked="" type="checkbox"/> Jed. SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 3 Sem. Abschlussmodul	<b>Fachsem.:</b>	4.-6. 10 300
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status Pflicht</b>	<b>Wahlpflicht</b>	<b>LP</b>
						<b>Präsenz</b>
						<b>Selbststudium</b>
	1a	E	Erstinstrument <i>1. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3
						15 h (1 SWS)
						75 h
	1b	E	Erstinstrument <i>2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3
						15 h (1 SWS)
						75 h
	1c	E	Erstinstrument <i>3. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4
						15 h (1 SWS)
						105 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>					
	Die im Einführungsmodul erworbenen Fertigkeiten, historische als auch zeitgenössische Musik (unter Berücksichtigung populärer Musik) künstlerisch angemessen zu interpretieren, werden im Abschlussmodul sowohl quantitativ (Erweiterung des Repertoires) als auch qualitativ (technisch und künstlerisch) erweitert. Die Erweiterung der instrumentalen Kompetenzen erfolgt u.a. durch das gemeinsame Musizieren im Ensemble. Arrangements werden praktisch erprobt und reflexiv auf ihre Umsetzbarkeit – auch mit Blick auf den Musikunterricht in der Schule - bedacht.					
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>					
	Die Studierenden beherrschen die Literatur verschiedener Genres, Stile und Epochen angemessen zu interpretieren, sie erwerben die Fähigkeit zu Zusammenspiel mit anderen zu entwickeln und zu vertiefen, sie beherrschen Techniken zur eigenständigen künstlerischen Weiterentwicklung und können Arrangements auf die Tauglichkeit ihrer unterrichtlichen Umsetzung reflexiv bedenken. Sie kennen die Spiel- & Einsatzmöglichkeiten ihres Instrumentes.					
<b>6</b>	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>					
	---					
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b>					
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen					
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>					
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</b>		<b>Dauer bzw. Umfang</b>		<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	1 fachpraktische Prüfung (benotetes Vorspiel auf dem Erstinstrument nach dem 3. Modulsemester)		30 min		100%	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>					
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	---				---	
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>					
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>					
	15%					

12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Das Studium des Moduls 2 kann erst nach erfolgtem Instrumentalunterricht des Moduls 1 begonnen werden.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Im Rahmen des Instrumentalunterrichtes ist die Anwesenheit Pflicht, da die Veranstaltungen als Einzelunterricht stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20% der Veranstaltungen fehlen, andernfalls werden ihnen die Leistungspunkte für die betreffende Lehrveranstaltung nicht angerechnet.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA G, BA HRGe, Zwei-Fach-Bachelor	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Ursula Ditzig-Engelhardt	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB o8 - Geschichte/Philosophie
16	<b>Sonstiges:</b> ---	



<b>Modultitel deutsch</b>	Musikalische Praxis
<b>Modultitel englisch</b>	Practice in music
<b>Studiengang</b>	BA BK
<b>Teilstudiengang</b>	Musik

<b>1</b>	<b>Modulnummer</b> 3	<b>Status:</b> [ X ] Pflichtmodul [ ] Wahlpflichtmodul
----------	----------------------	--

<b>2</b>	<b>Turnus</b> [ ] Jedes S. [ X ] Jed. WS [ ] Jed. SS	<b>Dauer:</b> [ ] 1 Sem. [ X ] 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1.-2.	<b>LP:</b> 12	<b>Workload (h):</b> 360
----------	--	--	---------------------------	------------------	-----------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status Pflicht</b>	<b>Wahlpflicht</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1a	E/G	Stimmbildung / Musical-Workshop <i>1. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	1	7,5 h (0,5 SWS) 15 h (1 SWS)	22,5 h  15 h
	1b	E/G	Stimmbildung / Musical-Workshop <i>2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	1	7,5 h (0,5 SWS) 15 h (1 SWS)	22,5 h  15 h
	2a	S/Ü	Gehörbildung I <i>1. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	2b	S/Ü	Gehörbildung II <i>2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	3a	S/Ü	Harmonielehre I <i>1. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	3b	S/Ü	Harmonielehre II <i>2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	4a	Ü	Dirigieren I <i>1. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	4b	Ü	Dirigieren II <i>2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	5a	S/Ü	Musikalische Analyse I <i>1. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	5b	S/Ü	Musikalische Analyse II <i>2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Inhalte des Moduls sind musiktheoretische Grundbegriffe sowie Theorie und Praxis des musikalischen Satzes. Tonsatzaufgaben und das Erstellen eigener kleiner Sätze sind Inhalt des Moduls. Anhand geeigneter musikalischer Inhalte wird der hörende Nachvollzug musikalischer Strukturen eingeübt. Grundlagen der Improvisation werden mit den Studierenden erarbeitet und praktisch erprobt. Den physiologisch richtigen Einsatz der Stimme zu vermitteln ist ebenfalls Inhalt des Moduls. Die Auseinandersetzung mit vokalen Erscheinungsformen der Musik und deren Vermittlung (Aufbau und Funktion der Stimme, Stimmbildung, Mehrstimmige Lieder a cappella singen, Grundformen des Dirigierens, Leiten von Vokalgruppen) wird ebenfalls thematisiert.
----------	---

<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden erwerben Kenntnisse in Musiktheorie und sind in der Lage, dieses sicher in der unterrichtsrelevanten Praxis anzuwenden. Sie beherrschen das grundlegende methodische Rüstzeug, um musikalische Strukturen zu analysieren und können diese hörend nachvollziehen. Sie besitzen die Fähigkeit, gestellte Tonsatzaufgaben zu lösen und können eigene kleine Sätze erstellen. Sie können im praktischen Zusammenspiel vorgegebene wie eigene musikalische Sätze realisieren. Die Studierenden haben Kenntnisse der Stimmbildung erworben und können die Stimme physiologisch angemessen einsetzen. Die Studierenden können Grundformen des Dirigierens anwenden und sind in der Lage, das Musizieren in der Gruppe zu initiieren und vermögen darüber hinaus dazu anleiten. Die Studierenden beherrschen das grundlegende methodische Rüstzeug, um ein Ensemble zu leiten.
----------	--

<b>6</b>	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Stimmbildung ist für alle Studierenden mit Ausnahme der Studierenden mit Erstinstrument „Gesang“ verpflichtend zu studieren. Für diese ist der Musical-Workshop Pflichtveranstaltung.	
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [ ] Modulabschlussprüfung [ X ] Modulteilprüfungen	
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>	
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	1 Klausur: Gehörbildung <i>am Ende des 2. Modulsemesters</i>	60 min.
	1 Klausur: Harmonielehre <i>am Ende des 2. Modulsemesters</i>	60 min.
	1 Test-Dirigat: Dirigieren I	15 min.
	1 Test-Dirigat: Dirigieren II	15 min.
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>	
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit in „Musikalische Analyse I“ mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit in „Musikalische Analyse II“ mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 10%	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> In den Veranstaltungen „Stimmbildung/Musical-Workshop“, „Dirigieren I“ und „Dirigieren II“ besteht Anwesenheitspflicht, da „Stimmbildung“ als Einzelunterricht stattfindet und „Musical-Workshop“ sowie „Dirigieren I“ und „Dirigieren II“ Übungen im und mit dem Ensemble enthalten, die nur mit einer gleich bleibend großen und vollständig anwesenden Lerngruppe erfolgreich durchgeführt werden können. Die Studierenden dürfen in max. 20% der Veranstaltungen fehlen, andernfalls werden ihnen die Leistungspunkte für die betreffende Lehrveranstaltung nicht angerechnet.	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA G, BA HRGe, Zwei-Fach-Bachelor	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Markus Giljohann	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 - Geschichte/Philosophie
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> ---	

<b>Modultitel deutsch</b>	Musikpädagogik und Musikwissenschaft					
<b>Modultitel englisch</b>	Music education and musicology					
<b>Studiengang</b>	BA BK					
<b>Teilstudiengang</b>	Musik					
<b>1</b>	<b>Modulnummer</b>	4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus</b>	<input type="checkbox"/> Jedes S. <input checked="" type="checkbox"/> Jed. WS <input type="checkbox"/> Jed. SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	1.-2.
					<b>LP:</b>	5
					<b>Workload (h):</b>	150
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status Pflicht</b>	<b>Wahlpflicht</b>	<b>LP</b>
				<b>Präsenz</b>		<b>Selbststudium</b>
	1	V/S	Teilgebiet 1: Musikwissenschaftliche und musikgeschichtliche Grundlagen <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2 / 3
						30 h (2 SWS)
						30 h / 60 h
	2	V/S	Teilgebiet 2: Musikpädagogik und Musikdidaktik <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2 / 3
						30 h (2 SWS)
						30 h / 60 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>					
	Inhalte des Moduls sind die Vermittlung von Konzepten, Methoden und Intentionen der Musikpädagogik und Musikwissenschaft. Unterrichtskonzeptionen der Musikpädagogik des 20. Jahrhunderts bis in die Gegenwart sind innerhalb des Moduls behandelt. Basale musikpsychologische, musiksoziologische als auch musikwissenschaftliche Aspekte sind Gegenstand der Lehrveranstaltungen.					
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>					
	Die Studierenden haben Kompetenzen im Bereich der Konzepte, Methoden und Intentionen von Musikpädagogik und Musikwissenschaft erworben und haben diese sicher zu reflektieren gelernt: Sie können sachgerecht recherchieren, wissen um die Handhabung von Nachschlagewerken und sind sicher im Umgang mit Literatur und deren Verarbeitung in eigenen Texten (Referaten, Hausarbeiten). Die Studierenden können Konzeptionen der Musikpädagogik darstellen, zeitlich einordnen und kritisch reflektieren. Sie wissen die Grundlagen der Musikwahrnehmung zu benennen und sind in grundlegende musikpsychologische Fragestellungen eingearbeitet. Sie wissen die Fachstruktur von Musikpädagogik und Musikwissenschaft darzulegen. Sie haben Grundkenntnisse in ausgewählten Abschnitten der Musikgeschichte erworben. Die Kompetenzen werden nicht zur Gänze erworben, sondern ergeben sich aus den jeweils gewählten Schwerpunkten.					
<b>6</b>	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>					
	Es müssen 2 Veranstaltungen studiert werden:					
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 1 studiert werden</li> <li>• eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 2 studiert werden.</li> </ul>					
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b>					
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen					
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>					
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</b>		<b>Dauer bzw. Umfang</b>		<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	1 schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) der Studienleistung in einer Veranstaltung aus Teilgebiet 1 oder 2 <i>Hinweis: Die Hausarbeit hat den Status einer Modulabschlussprüfung und ist daher einer Veranstaltung zugeordnet. Dieser Veranstaltung wird 1 LP zusätzlich kreditiert.</i>		ca. 10-12 Seiten		100%	

<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>	
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 1 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 2 mit Präsentationsform nach Maßgabe	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 10%	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> ---	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA G, BA HRGe, Zwei-Fach-Bachelor	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Ulrike Schwanse	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB o8 - Geschichte/Philosophie
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> ---	

<b>Modultitel deutsch</b>	Musik, Individuum und Gesellschaft (Fachdidaktik)
<b>Modultitel englisch</b>	Music, the individual human being and society (didactics)
<b>Studiengang</b>	BA BK
<b>Teilstudiengang</b>	Musik

<b>1</b>	<b>Modulnummer</b> 5	<b>Status:</b> [ X ] Pflichtmodul [ ] Wahlpflichtmodul
----------	----------------------	--

<b>2</b>	<b>Turnus</b> [ ] Jedes S. [ X ] Jed. WS [ ] Jed. SS	<b>Dauer:</b> [ ] 1 Sem. [ X ] 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3.-4.	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180
----------	--	--	------------------------	--------------	--------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status Pflicht</b>	<b>Wahlpflicht</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1	V/S	Teilgebiet 1: Musikvermittlung / Lebenslanges Lernen in globalen Kontexten <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	2,5	30 h (2 SWS)	45 h
	2	V/S	Teilgebiet 2: Musiksoziologie/ Musikpsychologie <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	[ X ] P	[ ] WP	2,5	30 h (2 SWS)	45 h
	3a	V/S	Vertiefung Teilgebiet 1: Musikvermittlung / Lebenslanges Lernen in globalen Kontexten <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	[ ] P	[ X ] WP	1	30 h (2 SWS)	0 h
	3b	V/S	Vertiefung Teilgebiet 2: Musiksoziologie/ Musikpsychologie <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	[ ] P	[ X ] WP	1	30 h (2 SWS)	0 h

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Inhalte des Moduls sind die Vermittlung von Kenntnissen zu musiksoziologischen, musikästhetischen Theorien (Auseinandersetzung mit Schriften der Frankfurter Schule bis zu zeitgenössischen Schriften zur Ästhetik), die Qualifikation für Tätigkeiten in musikpädagogischen Bereichen (musikalische Förderung von Kindern und Jugendlichen, Migrationsaspekte im Musikunterricht., Methoden im Musikunterricht, Förderung von Schlüsselkompetenzen, Musik-Medien in der Gesellschaft und im Musikunterricht), soziale Prozesse und deren Wirkungen auf die Produktion und Rezeption von Musik (z.B. Internet und Urheberrecht, mp3), Musikkulturen im soziokulturellen Kontext (z.B. Diversifizierung der Musik und Rezeption, Bildung von Geschmacksurteilen). Behandelte Stilrichtungen werden unter formalen Gesichtspunkten zeitgeschichtlich eingeordnet und analysiert.
----------	---

<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden erwerben eine musikpädagogische und musikwissenschaftliche Reflexions- und Kommunikationskompetenz vor dem Hintergrund unterschiedlicher Musikkulturen und Musikarten, die sie differenziert kennen und unterscheiden lernen. Sie können musiksoziologische, musikästhetische, musikethnologische als auch medienrelevante Fragestellungen der Musikwissenschaft kongruent darstellen und sind zur eigenen kritischen Positionierung befähigt. Sie wissen die Problematik des Lebenslangen Lernens aus dem Blickfeld der Musik und möglicher Tätigkeitsfelder in der Musik zu erschließen. Sie können musikalische Formgebungen zeithistorisch einordnen und unter formalen Gesichtspunkten analysieren. Die oben genannten Kompetenzen werden nicht zur Gänze erworben, sondern ergeben sich aus den Schwerpunkten, die die Studierenden mit ihrer Teilgebietswahl sich setzen.
----------	---

<b>6</b>	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es müssen 3 Veranstaltungen studiert werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 1 studiert werden</li> <li>• eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 2 studiert werden</li> <li>• eine weitere Veranstaltung muss nach Wahl aus Teilgebiet 1 oder 2 studiert werden.</li> </ul>
----------	--

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b>	
	[ X ] Modulabschlussprüfung [ ] Modulteilprüfungen	
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>	
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>
	<b>Entweder</b> 1 mündliche Prüfung	30 min.
	<b>Oder</b> 1 schriftliche Klausur	240 min.
		<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b> 100%
9	<b>Studienleistungen:</b>	
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 1 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 2 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 20%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---	
13	<b>Anwesenheit:</b> ---	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA G, BA HRGe, Zwei-Fach-Bachelor	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Norbert Schläbitz	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB o8 - Geschichte/Philosophie
16	<b>Sonstiges:</b> Die bei der Wahlmöglichkeit (schriftlich/mündlich) unter 8) unberücksichtigt bleibende Option wird automatisch die Prüfungsform der Modulabschlussprüfung in Modul 7.	

<b>Modultitel deutsch</b>	Musik und Medien
<b>Modultitel englisch</b>	Music media
<b>Studiengang</b>	BA BK
<b>Teilstudiengang</b>	Musik

<b>1</b>	<b>Modulnummer</b>	6	<b>Status:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	--------------------	---	----------------	--	---

<b>2</b>	<b>Turnus</b>	<input type="checkbox"/> Jedes S. <input checked="" type="checkbox"/> Jed. WS <input type="checkbox"/> Jed. SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	3.-4.	<b>LP:</b>	10	<b>Workload (h):</b>	300
----------	---------------	--	---------------	---	------------------	-------	------------	----	----------------------	-----

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status Pflicht</b>	<b>Wahlpflicht</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1	S/Ü	Teilgebiet 1: Grundlagen der Medientechnik <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2	V/S	Teilgebiet 2: Medienreflexion <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2 / 4	30 h (2 SWS)	30 h / 90 h
	3	V/S	Teilgebiet 3: Multimedia und Performance <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2 / 4	30 h (2 SWS)	30 h / 90 h
	4a	V/S	Vertiefung Teilgebiet 2: Medienreflexion <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	4b	V/S	Vertiefung Teilgebiet 3: Multimedia und Performance <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Inhalte des Moduls sind Funktionsweisen Neuer Technologien, Medientechnologien und die ästhetischen Implikationen für die Musikproduktion. Die Inhalte leiten sich schlüssig und unmissverständlich aus den erworbenen Kompetenzen (siehe 5) ab.
----------	---

<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden haben Handlungskompetenzen in Aufbau und in Verkabelung technischer Komponenten erworben. Sie sind bewandert in Techniken des Komponierens, der Bearbeitung von Musik am Computer und haben eine Reflexionskompetenz im Bereich von Medienwirkungen und der neuen Informations- & Kommunikationstechnologien als Unterrichtsgegenstand aufgebaut. Sie sind zu multimedialen Präsentationen befähigt.
----------	--

<b>6</b>	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es müssen 4 Veranstaltungen studiert werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 1 studiert werden</li> <li>• eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 2 studiert werden</li> <li>• eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 3 studiert werden</li> <li>• eine weitere Veranstaltung muss nach Wahl aus Teilgebiet 2 oder 3 studiert werden.</li> </ul>
----------	--

<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>
	1 schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) der Studienleistung in einer Veranstaltung aus Teilgebiet 2 oder 3 <i>Hinweis: Die Hausarbeit hat den Status einer Modulabschlussprüfung und ist daher einer Veranstaltung zugeordnet. Dieser Veranstaltung werden 2 LP zusätzlich kreditiert.</i>	ca. 15-20 Seiten	100%
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>		
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</b>		<b>Dauer bzw. Umfang</b>
	1 Klausur: Grundlagen der Medientechnik		45 min.
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 2 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe		15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 3 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe		15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 2 oder 3 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe		15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)	
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 10%		
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---		
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> ---		
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA HRGe, Zwei-Fach-Bachelor		
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Norbert Schläbitz	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 - Geschichte/Philosophie	
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> ---		



<b>Modultitel deutsch</b>	Musik und Kultur
<b>Modultitel englisch</b>	Music and culture
<b>Studiengang</b>	BA BK
<b>Teilstudiengang</b>	Musik

<b>1</b>	<b>Modulnummer</b>	7	<b>Status:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	--------------------	---	----------------	--	---

<b>2</b>	<b>Turnus</b>	<input type="checkbox"/> Jedes S. <input type="checkbox"/> Jed. WS <input checked="" type="checkbox"/> Jed. SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	4.-5.	<b>LP:</b>	10	<b>Workload (h):</b>	300
----------	---------------	--	---------------	---	------------------	-------	------------	----	----------------------	-----

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status Pflicht</b>	<b>Wahlpflicht</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1	V/S	Teilgebiet 1: Musik als Dokument der Geschichte / Musik im Kontext der Künste <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2,5	30 h (2 SWS)	30 h
	2	V/S	Teilgebiet 2: Jugendkulturen / Populäre Musik <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2,5	30 h (2 SWS)	30 h
	3	V/S	Vertiefung Teilgebiet 1: Musik als Dokument der Geschichte / Musik im Kontext der Künste <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2,5	30 h (2 SWS)	30 h
	4	V/S	Vertiefung Teilgebiet 2: Jugendkulturen / Populäre Musik <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2,5	30 h (2 SWS)	30 h

<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Musikgeschichtlichen Epochen und deren ästhetische, soziologische u.a. Implikationen werden an ausgewählten Künstlerportraits und Musiken thematisiert. Zeitbedingte Gattungs- und Personalstile werden in diesem Zusammenhang vorgestellt. Inhalt des Moduls ist die Populäre Musik als Teil eines umfassenden symbolischen Systems zur Orientierung/Selbststilisierung/Selbstfindung in der Gesellschaft. Jugend- Jugendkulturen nach dem 2. Weltkrieg bis in die Gegenwart sind so Gegenstand musikwissenschaftlicher Reflexion. Musikerportraits, genretypische Musik und Rezeptionsformen werden in diesem Zusammenhang thematisiert und deren ästhetische Theorie reflektiert
----------	---

<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden haben musikgeschichtliche Grundkenntnisse erworben und können musikgeschichtliche Epochen darstellen, Musiken einordnen. Sie können ästhetische, soziologische und andere Implikationen in Bezug auf ausgewählte Musiken der Zeit reflexiv erörtern. Sie haben wesentliche philosophische ästhetische wie soziologische Theorien der jeweiligen Zeit bis in die Gegenwart unter Einbezug Populärer Musik kennen- und reflektieren gelernt.
----------	--

<b>6</b>	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es müssen 4 Veranstaltungen studiert werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• zwei Veranstaltungen müssen aus Teilgebiet 1 studiert werden</li> <li>• zwei Veranstaltungen müssen aus Teilgebiet 2 studiert werden.</li> </ul>
----------	--

<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>
	<b>Entweder</b> 1 mündliche Prüfung	30 min.	100%
	<b>Oder</b> 1 schriftliche Klausur	240 min.	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>		
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 1 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)	
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 2 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)	
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 1 oder 2 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)	
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 20%		
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---		
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> ---		
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA G, BA HRGe, Zwei-Fach-Bachelor		
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Walter Lindenbaum	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB o8 - Geschichte/Philosophie	
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Die bei der Wahlmöglichkeit (schriftlich/mündlich) unter 8) unberücksichtigt bleibende Option wird automatisch die Prüfungsform der Modulabschlussprüfung in Modul 5.		

<b>Modultitel deutsch</b>	Musik und Aktion
<b>Modultitel englisch</b>	Music and performance
<b>Studiengang</b>	BA BK
<b>Teilstudiengang</b>	Musik

<b>1</b>	<b>Modulnummer</b>	8	<b>Status:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	--------------------	---	----------------	--	---

<b>2</b>	<b>Turnus</b>	<input type="checkbox"/> Jedes S. <input checked="" type="checkbox"/> Jed. WS <input type="checkbox"/> Jed. SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	5.-6.	<b>LP:</b>	11	<b>Workload (h):</b>	330
----------	---------------	--	---------------	---	------------------	-------	------------	----	----------------------	-----

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status Pflicht</b>	<b>Wahlpflicht</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1a	G	Teilgebiet 1: Schulpraktisches Instrumentalspiel <i>1. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	1b	G	Teilgebiet 1: Schulpraktisches Instrumentalspiel <i>2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	2	Ü	Teilgebiet 2: Musik im Klassenverband <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3a	S/Ü	Teilgebiet 3: Leitung vokaler <i>oder</i> instrumentaler Ensembles <i>oder</i> Produktion mit Neuen Medien <i>oder</i> Musik und Szene <i>1. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3b	S/Ü	Teilgebiet 3: Leitung vokaler <i>oder</i> instrumentaler Ensembles <i>oder</i> Produktion mit Neuen Medien <i>oder</i> Musik und Szene <i>2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3c	Ü	Teilgebiet 3: Übung: Leitung vokaler <i>oder</i> instrumentaler Ensembles <i>oder</i> Produktion mit Neuen Medien <i>oder</i> Musik und Szene <i>1. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	0 h
	3d	Ü	Teilgebiet 3: Übung: Leitung vokaler <i>oder</i> instrumentaler Ensembles <i>oder</i> Produktion mit Neuen Medien <i>oder</i> Musik und Szene <i>2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	0 h

4	<b>Lehrinhalte:</b> Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Erscheinungsformen der Musik wird zum Gegenstand der Schulung unterrichtsbezogener Musizierpraxis. Hierzu wird die Leitung vokaler/ instrumentaler Ensembles oder die Produktion mit Neuen Medien oder Musik und Szene als auch das schulpraktische Klavierspiel anhand geeigneter Literatur vermittelt.	
5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Unter Berücksichtigung methodisch-didaktischer Positionen können die Studierenden das erworbene grundlegende methodische Rüstzeug, das u.a. zum Leiten von Ensembles befähigt, einsetzen und auf das Berufsfeld Schule anwenden. Sie sind in der Lage, das Klavier musikunterrichtsbezogen zu verwenden. Sie sind in der Lage, Rhythmuspatterns und spielen, kennen die Grundspieltechniken auf Percussion-Instrumenten und vermögen diese Techniken schulpraktisch nah vermitteln. Sie sind in der Lage, Musik und Szene künstlerisch kreativ aufeinander zu beziehen. Sie wenden ihre im Modul 3 erworbenen Kenntnisse im Dirigieren mit Blick auf die Schule unterrichtsbezogen an. Sie wenden ihre im Modul 6 erworbene Handlungskompetenz im Bereich der Neuen Medien an und sind in der Lage, mit Neuen Medien künstlerisch produktiv umzugehen.	
6	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> In Teilgebiet 3 muss eine Veranstaltung nach Wahl aus Leitung vokaler <i>oder</i> instrumentaler Ensembles <i>oder</i> Produktion mit Neuen Medien <i>oder</i> Musik und Szene über 2 Semester studiert werden.	
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [ X ] Modulabschlussprüfung [ ] Modulteilprüfungen	
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>	
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>
	1 fachpraktische Prüfung in Leitung vokaler <i>oder</i> instrumentaler Ensembles <i>oder</i> Produktion mit Neuen Medien <i>oder</i> Musik und Szene	30 min.
		<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b> 100%
9	<b>Studienleistungen:</b>	
	<b>Dauer bzw. Umfang</b>	Dauer bzw. Umfang
	1 Präsentation eines selbst erstellten Arrangements für das Musizieren mit gemischten Besetzungen im Klassenverband in der Veranstaltung zu Teilgebiet 2: Musik im Klassenverband	15-20 min. / 3-5 Seiten
	1 Portfolio in der gewählten Veranstaltung in Leitung vokaler <i>oder</i> instrumentaler Ensembles <i>oder</i> Produktion mit Neuen Medien <i>oder</i> Musik und Szene	10-15 Seiten
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 10%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---	
13	<b>Anwesenheit:</b> In allen Veranstaltungen des Moduls besteht Anwesenheitspflicht, da diese Übungen im und mit dem Ensemble enthalten, die nur mit einer gleich bleibend großen und vollständig anwesenden Lerngruppe durchgeführt werden können. Die Studierenden dürfen in max. 20 % der Veranstaltung fehlen, andernfalls werden ihnen die Leistungspunkte für die betreffende Lehrveranstaltung nicht angerechnet.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA HRGe, Zwei-Fach-Bachelor	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Ulrich Haspel	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 - Geschichte/Philosophie
16	<b>Sonstiges:</b> ---	

<b>Modultitel deutsch</b>	Bachelorarbeit							
<b>Modultitel englisch</b>	Bachelor thesis							
<b>Studiengang</b>	Bachelor (BK)							
<b>Teilstudiengang</b>	Musik							
<b>1</b>	<b>Modulnummer</b>	9	<b>Status:</b> [ ] Pflichtmodul [ X ] Wahlpflichtmodul					
<b>2</b>	<b>Turnus</b>	[ X ] Jedes S. [ ] Jed. WS [ ] Jed. SS	<b>Dauer:</b>	[ X ] 1 Sem. [ ] 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status Pflicht</b>	<b>Wahlpflicht</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1	---	--- (Anfertigung der Bachelorarbeit)			10	0 h (0 SWS)	300
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>							
	Das Thema der Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 13 RPO bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben, der/die die Bachelorarbeit betreut.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>							
	Durch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit dem betreuenden Dozenten zeigen die Studierenden ihren Überblick über musikpädagogische Forschungsfelder und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sie beweisen Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und innovativen Text über das von ihnen gewählte Forschungsthema und sind in der Lage, es schriftlich zusammenzufassen. Sie sind befähigt, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der Musikpädagogik und aus interdisziplinärer Perspektive zu verorten und zu hinterfragen.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>							
	---							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b>							
	[ X ] Modulabschlussprüfung [ ] Modulteilprüfungen							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>							
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</b>			<b>Dauer bzw. Umfang</b>		<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>		
	Bachelorarbeit			Umfang: ca. 30 Seiten Bearbeitungszeit: 8 Wochen		100 %		
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>							
	<b>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</b>						<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	---						---	
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>							
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>							
	1/18							
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>							
	Abschluss von Modul 5 oder Modul 7							
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b>							
	---							

14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> BA (G), BA (HRGe), Zwei-Fach-Bachelor	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Themensteller der Arbeit	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB o8 - Geschichte/Philosophie
16	<b>Sonstiges:</b> ---	

**Zugangs- und Zulassungsordnung  
für den Masterstudiengang Informatik  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 18. November 2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, § 49 Abs. 7, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes -HG-) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Zugangskommission
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Termine, Fristen, Unterlagen
- § 5 Feststellung der Zugangsvoraussetzungen
- § 6 Zulassung, Härtefälle
- § 7 Abschluss des Verfahrens
- § 8 Täuschung
- § 9 Inkrafttreten, Veröffentlichung

**§ 1**

**Anwendungsbereich**

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Informatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

**§ 2**

**Zugangskommission**

- (1) Für die Durchführung des Zulassungsverfahrens zum Masterstudiengang Informatik wählt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik eine Zugangskommission aus hauptamtlichen Mitgliedern des Fachbereichs.
- (2) Die Zugangskommission besteht aus einer/einem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertretung und einer/m dritten Hochschullehrerin/Hochschullehrer sowie einer/ einem akademischen Mitarbeiterin/Mitarbeiter. Für alle Mitglieder der Zugangskommission mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertretung wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder der Zugangskommission beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist zulässig.

- (3) Die Zugangskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.
- (4) Die Sitzungen der Zugangskommission sind nichtöffentlich. Die Mitglieder der Zugangskommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (5) Über die Prüfung und Beratung der Zugangskommission wird eine Niederschrift angefertigt.

### **§ 3**

#### **Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Informatik ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) mit einer Abschlussnote von mindestens 3,0 oder einer äquivalenten Qualifikation beendet worden ist oder die Bewerberin/der Bewerber zu den besten 40% ihres/seines Jahrgangs gehört. Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studium im Studiengang Informatik an einer deutschen oder ausländischen Hochschule mit einem Mindestanteil von 20 Leistungspunkten im Bereich Mathematische Grundlagen und 10 Leistungspunkten im Bereich Theoretische Grundlagen der Informatik. Die Zugangskommission kann auch Studierende anderer Studiengänge zulassen, wenn die erforderliche Informatik-Qualifikation gegeben ist. Gegebenenfalls kann solchen Studierenden mit der Zulassung zum Masterstudiengang aufgegeben werden, in einem gewissen Umfang Angleichungsstudien zu absolvieren, die auf den individuellen Studienverlauf der/des Studierenden abzustimmen sind und ihre/seine Arbeitsbelastung nicht wesentlich erhöhen dürfen. Die Leistungen aus den Angleichungsstudien müssen bis zum Abschluss des Studiums erfolgreich erbracht sein. Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.
- (2) Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-



Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht. Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.

- (3) Eine Bewerberin/ein Bewerber hat keinen Zugang zum Masterstudiengang Informatik, wenn sie/er eine Prüfungsleistung im Rahmen eines Zusatzmoduls im Bachelorstudium Informatik endgültig nicht bestanden hat und es sich bei dem Modul um ein solches handelte, das im Masterstudium als Pflichtmodul zu studieren ist oder um ein Wahlpflichtmodul, an dessen Stelle kein anderes Modul mehr erfolgreich absolviert werden kann.

#### **§ 4**

##### **Termine, Fristen und Unterlagen**

- (1) Das Zugangs- und Zulassungsverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Winter- bzw. Sommersemesters statt. Der Antrag auf Zulassung für das Wintersemester muss bis zum 15.07. eines Jahres (in Ausnahmefällen bis zum 15.09.) und der für das Sommersemester bis zum 15.01. eines Jahres (in Ausnahmefällen bis zum 15.03.) beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität erfolgt sein. Die Frist zur Stellung des Antrags richtet sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität. Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen:
1. Nachweis der Allgemeinen oder einer einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung.
  2. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gem. § 3 Abs. 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gem. § 3 Abs. 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in dem mindestens 120 LP (ECTS-Kreditpunkte) ausgewiesen sind. Wird kein vorläufiges Zeugnis von der Hochschule erstellt, genügt vorläufig das Transcript of Records. In diesem Fall wird die Zulassung nur vorläufig ausgesprochen, und sie erlischt automatisch, wenn das Abschlusszeugnis eine Note von schlechter als 3,0 ausweist. Das Abschlusszeugnis gem. § 3 Abs. 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.
  3. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Abs. 2
  4. Lebenslauf
  5. Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records)
  6. Ggf. Unterlagen, die das Vorliegen einer besonderen Härtefallsituation im Sinne von § 6 Abs. 2 belegen (z.B. Behindertenausweis).

- (2) Der Antrag auf Zulassung ist abzulehnen, wenn er nicht fristgerecht eingeht. Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind.

## **§ 5**

### **Feststellung der Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die Zugangskommission stellt anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die für den Masterstudiengang Informatik erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt und entscheidet gegebenenfalls über die zu absolvierenden Angleichungsstudien.
- (2) Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, ist es ausreichend, wenn das vorläufige Zeugnis (§ 4 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2) eine den Anforderungen an die Abschlussnote gemäß § 3 Abs. 1 entsprechende Note ausweist oder sich gegebenenfalls aus dem Transcript of Records eine solche Note errechnen lässt. In diesem Fall wird die Zulassung nur vorläufig ausgesprochen, und sie erlischt automatisch, wenn das Abschlusszeugnis eine Note schlechter als 3,0 ausweist.
- (3) Sofern die Zugangsvoraussetzungen bei einer Bewerberin/einem Bewerber als nicht erfüllt betrachtet werden, sind die Gründe zu dokumentieren.

## **§ 6**

### **Zulassung, Härtefälle**

- (1) Die zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber werden ohne weitere Prüfung zugelassen.
- (2) Bis zu 2 % der vorhandenen Studienplätze sind vorab durch das Studierendensekretariat an zugangsberechtigte Bewerberinnen/Bewerber im Wege einer Härtefallregelung nach der Vergabeverordnung NRW zu vergeben. Über die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt; in Zweifel entscheidet das Los.

## **§ 7**

### **Abschluss des Verfahrens**

- (1) Erfüllt eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzungen und wird sie/er zum Masterstudiengang zugelassen, so wird ihr/ihm dies und die Zuweisung eines Studienplatzes unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens durch die Rektorin/den Rektor bekanntgegeben. Im Falle des § 4 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 wird der Bewerberin/dem Bewerber die

Zulassung unter dem Vorbehalt bekanntgegeben, dass das Zeugnis gemäß § 3 Abs. 1 zum Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.

- (2) Die Rektorin/der Rektor setzt der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß Satz 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) Wird eine Bewerberin/ein Bewerber nicht zum Studium zugelassen, so gibt die Rektorin/der Rektor ihr/ihm dies bekannt und erteilt auch darüber Auskunft, inwiefern die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt wurden. Die Ablehnung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn die Zulassung dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. Im Übrigen findet die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.
- (5) Wird die Zulassung nach § 3 Abs. 1 Satz 4 unter der Auflage des Erbringens von Angleichungsstudien erteilt, wird dies im Zulassungsbescheid aufgeführt.

## **§ 8**

### **Täuschung**

- (1) Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- und Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 3 und § 4 eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zum Masterstudium zurückgenommen. Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.
- (2) Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten, Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des  
Fachbereichs Mathematik und Informatik vom 26. Oktober 2011.

Münster, den 18. November 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die  
Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von  
Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit  
verkündet.

Münster, den 18. November 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles